



Inhalt

Teresa Kulawik

Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich

1. Einleitung	2
2. Die Anfänge feministischer Sozialpolitikanalyse	3
3. Wohlfahrtsstaatstypen ohne Geschlecht: „Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“	5
4. Die drei Welten des männlichen Ernährers	7
5. Geschlechterregime und Wohlfahrtsstaatstypen	9
6. Der aktuelle Wandel der Geschlechterregime	11
7. Variationen Erklären: Auf der Suche nach Geschlecht	12
8. Variationen Erklären: Geschlecht und Staat machen	14
9. Fazit	17
10. Endnoten	18
11. Literatur	19
12. Fragen zum Text	22
13. Links	23
14. Über die Autorin	23



Teresa Kulawik

Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich

1. Einleitung

Der Wohlfahrtsstaat gehört zu den zentralen Prinzipien moderner Staatlichkeit. In der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich seine ordnungspolitische Relevanz nicht zuletzt im Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Was aber ist ein Wohlfahrtsstaat? Wie so oft bei komplexen Phänomenen, gibt es keine allgemein gültige Definition. Diese variiert, da sie durch die jeweilige theoretische Ausrichtung, aber auch den nationalen Erfahrungshintergrund mitgeprägt wird. Ganz allgemein lässt sich unter Wohlfahrtsstaat zunächst ein Typus von Staatstätigkeit verstehen, der im Gegensatz zur „klassischen“ liberalen Funktion des Staates, nämlich der Sicherung formaler Rechtsgleichheit, materiale Leistungen erbringt, die auf die kompensatorische und/oder präventive Regulierung sozialer und ökonomischer Probleme zielen. Der Versuch, diese Tätigkeit inhaltlich zu spezifizieren, illustriert jedoch bereits nationale und theoretische Differenzen. Das in der Bundesrepublik vorherrschende Verständnis, das in dem deutschen Begriff des *Sozialstaats* zum Ausdruck kommt, fasst darunter vor allem die monetären Sicherungssysteme der Sozialversicherung sowie das kollektive Arbeits- und Tarifrecht. Im angelsächsischen Begriff des *welfare state* sind dagegen auch Dienstleistungen wie das Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitssystem enthalten, nicht jedoch das Arbeitsrecht.¹ Eine definitorische und damit analytische Fokussierung auf selektiv ausgewählte sozialpolitische Programme, die zum Kern des Wohlfahrtsstaates erhoben werden, zeugt jedoch nicht nur von einem nationalen Bias, sondern ist vielfach Ausdruck einer geschlechterpartikularen Perspektive. So konzentrierte sich die international vergleichende Forschung lange Zeit auf Leistungen, die auf die Kompensation von marktvermittelten und zugleich „männlich“ konzipierten Risikolagen ausgerichtet waren.

Neben *deskriptiven* Definitionen, die sich auf die unterschiedlichen Maßnahmenkomplexe beziehen, wird der Wohlfahrtsstaat vielfach auch qualitativ bzw. normativ bestimmt. Hiernach wäre also nicht jeder Staat, der Sozialpolitik betreibt, zugleich ein Wohlfahrtsstaat (dazu Therborn 1984). Umstritten ist allerdings, welches die maßgeblichen Kriterien für Wohlfahrtsstaatlichkeit sein sollen. Einige Autoren meinen damit eine

empirische Präzisierung, die auf den Umfang sozialer Staatstätigkeit – messbar etwa am Anteil der Sozialausgaben am Bruttonationalprodukt – rekurriert. Andere möchten den Begriff ausschließlich für demokratisch verfasste Länder reserviert wissen (Christiansen/Petersen 2001), was nicht nur die ehemals sozialistischen Länder, sondern auch den Nationalsozialismus per Definition als „strukturfremd“ ausgliedern würde (kritisch Sachße/Tennstedt 1992). Eine im eigentlichen Sinne normative Definition hebt auf die faktisch eingegangene Verpflichtung eines Staates ab, Verantwortung für die Wohlfahrt der Gesamtbevölkerung zu übernehmen. Wohlfahrtsstaatlichkeit fungiert demnach als Leitbild einer politisch induzierten Entwicklung, die soziale Teilhaberechte für die Gesamtbevölkerung garantiert. Die Ausrichtung staatlichen Handelns auf gesellschaftliche Teilhabe weist über die Gewährleistung eines bloßen Existenzminimums hinaus. Grundlage dieses Leitbildes sozialpolitischer Inklusion im Sinne sozialer Staatsbürgerschaft bildet die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 (dazu Kaufmann 2003: 39ff).

Das Konzept von Sozialpolitik als sozialer Staatsbürgerschaft, das seine theoretische Grundlegung durch den britischen Soziologen Thomas H. Marshall bereits im Jahr 1949 erfuhr (Marshall 1992), hat in den letzten Jahren eine herausragende Rolle in komparativen Analysen gespielt. Vergleichende Forschung zielt darauf, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Ausprägung von Wohlfahrtsstaatlichkeit zu erfassen und zu erklären. Im Gegensatz zu dem lange Zeit dominierenden Forschungsdesign, das den Wohlfahrtsstaat vor allem quantitativ anhand der Sozialausgaben untersuchte, lenkt das Konzept der Staatsbürgerschaft die Aufmerksamkeit auf die Ausgestaltung sozialpolitischer Institutionen und Leistungsansprüche (vgl. den Überblick bei Schmidt 1998). Als besonders fruchtbar und einflussreich erwies sich dabei das Verfahren, Länder entsprechend der ihnen immanenten Leistungslogik als unterschiedliche Wohlfahrtsstaatsregime zu klassifizieren (Esping-Andersen 1990).



Diese Hinwendung zu einer qualitativen Perspektive hat erheblich zur Entfaltung der geschlechtersensiblen Wohlfahrtsstaatsanalyse beigetragen. Auf der hochaggregierten Ebene der Sozialausgaben war Geschlecht unsichtbar und stellte keine relevante Untersuchungskategorie innerhalb der konventionellen Komparatistik dar. Feministische Sozialpolitikanalyse, die seit den 1970er Jahren in vielen Ländern entstand, war ihrerseits bis in die 1990er Jahre so gut wie nicht vergleichend ausgerichtet. Die typologische Methode war zwar zunächst geschlechtsblind, ermöglicht es aber prinzipiell, die geschlechtsspezifische Ausgestaltung von sozialen Rechten und ihren Auswirkungen in den Blick zu nehmen. Innerhalb weniger Jahre ist die vergleichend geschlechtersensible Wohlfahrtsstaatsanalyse zu einem schnell expandierenden, inzwischen kaum noch zu überblickenden Forschungsfeld avanciert, dem mittlerweile auch konventionelle Autoren bescheinigen, einen innovativen Beitrag zur vergleichenden Forschung geleistet zu haben (Pierson 2000).

Der vorliegende Artikel gibt zunächst einen Überblick über die Anfänge feministischer Sozialstaatsanalyse (2.). Anschließend skizziere ich das Konzept der Wohlfahrtsstaatsregime zunächst in seiner geschlechtsblinden Variante (3.), um mich dann ausführlicher der nunmehr differenzierten Debatte über Geschlechterregime zu widmen (4., 5. und 6.). Dabei wird deutlich werden, dass sich die geschlechtersensible Wohlfahrtsstaatsforschung bislang vorrangig auf die Erfassung vergeschlechtlichter Policy-Muster konzentriert. Die Entwicklung systematischer Erklärungen für Ländervariationen unter Einbeziehung von Geschlecht hat jedoch erst in jüngerer Zeit begonnen (7. und 8.).

2. Die Anfänge feministischer Sozialpolitikanalyse

Die Sozialpolitik gehört zu den Bereichen, in denen die Frauenforschung am frühesten ihre „Staatsferne“ durchbrochen hat (dazu Kulawik/Sauer 1996). Dabei spielte das Konzept der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Frauen primär die unbezahlte Reproduktionsarbeit und Männern die marktvermittelte Lohnarbeit zuwies, eine zentrale Rolle. Es fungierte als analytische Schlüsselkategorie, mit deren Hilfe die gesellschaftliche Stellung von Frauen nicht als individuelle Benachteiligung, sondern als Ergebnis eines institutionalisierten Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern und somit als Phänomen von *Herrschaft*

begriffen wurde. Das Projekt einer solchen feministischen Gesellschaftstheorie bildete sich in kritischer Abgrenzung, aber doch in enger Anlehnung an die Marx'sche Theorie (vgl. Wolf-Graaf 1981; Beer 1990; Becker-Schmidt/Knapp 1995). Die frühen Analysen von Sozialpolitik als Geschlechterpolitik orientierten sich deshalb primär an der materialistischen Theorettradition und waren von der Fragestellung geleitet, welche Funktion dem Wohlfahrtsstaat bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zukommt.

Das daraus erwachsene Theorem vom patriarchalen Wohlfahrtsstaat, das in divergierenden Versionen vorgelegt wurde, basierte auf einem gemeinsamen Nenner: Staatliche Politik produziert einen Kreislauf von Abhängigkeit, der die Mechanismen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nicht nur nicht kompensiert, sondern geradezu herstellt. Mit der Entstehung des Kapitalismus habe der Staat zwar die patriarchale Verfügungsmacht in der Familie geschwächt, nun allerdings selbst die Strukturierung von patriarchaler Unterordnung in der Gesamtgesellschaft übernommen. Es habe deshalb eine Transformation vom Familien-Patriarchat zum Staats-Patriarchat stattgefunden. Die in der bürgerlichen Gesellschaft potenziell angelegte Individualisierung von Frauen wurde, so die Behauptung, maßgeblich durch sozialpolitische Intervention patriarchalisch reorganisiert. Als Beispiele wurden die Durchsetzung des männlichen Familienlohns, die Segregierung des Arbeitsmarktes mit Hilfe von Frauenschutzgesetzen sowie die Institutionalisierung von Familie durch Praktiken der Armenfürsorge genannt (Boris/Bordaglio 1983; Kickbusch 1984; Riedmüller 1985).

Die Feinanalyse sozialer Leistungssysteme bestätigte zunächst diese historisch orientierte Argumentation. Empirische Untersuchungen des bundesdeutschen Sicherungssystems verdeutlichten die *ungleiche Verteilung der Wohlfahrt* zwischen Männern und Frauen. So betrug die Höhe der Versichertenrenten von Frauen im Jahr 1988 ca. 38% derjenigen von Männern; der entsprechende Prozentsatz beim Arbeitslosengeld lag bei 64% (Kulawik 1992a: 115). Die Auswirkungen der strukturellen Ungleichbehandlung der Geschlechter zeigten sich besonders eindringlich in dem überproportionalen Armutrisiko von Frauen, das hauptsächlich allein erziehende Mütter und alte Frauen betraf (vgl. Gerhard 1988). Feministische Forscherinnen identifizierten eine



geschlechtsspezifische Selektivität sowohl hinsichtlich der Zwecksetzung der Sozialsysteme wie auch des Zugangs zu Leistungen (Land 1976; Riedmüller 1984; Gerhard 1987). Als zentrales Moment der geschlechterpartikularen Verfasstheit des Wohlfahrtsstaates wurde die Lohnarbeitszentriertheit der dominanten wohlfahrtsstaatlichen Institutionen ausgemacht, die männliche Lebensverläufe und soziale Risiken privilegieren. Die Unbezahltheit der Hausarbeit werde so in den Prinzipien der sozialen Sicherung reproduziert. Spezifische soziale Risiken von Frauen wiederum begründeten ihrerseits nur zweitrangige Rechtsansprüche. Gemeint waren damit so genannte abgeleitete Leistungen, deren Ansprüche auf dem Lohneinkommen des „Familienernährers“ basieren – z.B. Witwenrente und Krankenversicherung nichterwerbstätiger Ehefrauen –, oder bedarfsgeprüfte Leistungen der Sozialhilfe. Die Geschlechtsspezifität des Wohlfahrtsstaates fuße im Kern auf einer institutionellen Zweiteilung – im US-amerikanischen als „the two-channel welfare state“ bezeichnet: Der „männliche“ Teil der sozialen Sicherung sei die Versicherung. Die Leistungsgewährung gründe auf Rechtsansprüchen, die durch Erwerbstätigkeit „verdient“ würden. Der „weibliche“ Teil der sozialen Sicherung sei dagegen die Fürsorge; die Leistungen gälten als unverdiente „Versorgung“. Sie würden nach Einkommens- und Bedarfsprüfungen gewährt, die weitreichende, auf das persönliche Leben gerichtete Kontrollpraktiken beinhalteten. Damit würden Männer, so die Schlussfolgerung, als Empfänger von Sozialleistungen in ihrer Position als Staatsbürger, Eigentümer und Familienernährer bekräftigt, während Frauen als rechtlos, abhängig und flexibel konstruiert würden (Riedmüller 1984; Pateman 1988; Kulawik 1989; Nelson 1990).

Die Inblicknahme des Zusammenspiels sozialpolitischer Institutionen mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung war zweifellos grundlegend für eine feministische Wohlfahrtsstaatsanalyse. Diese Verkoppelung ermöglichte es, die empirisch feststellbare ungleiche Verteilung sozialer Sicherheit zwischen Männern und Frauen als Ergebnis einer gesellschaftlich-institutionellen Struktur und nicht individueller Benachteiligung zu begreifen. Rasch zeigten sich jedoch auch die Defizite dieser Herangehensweise. Vor allem skandinavische, aber auch US-amerikanische Wissenschaftlerinnen kritisierten die im Konzept des patriarchalischen Wohlfahrtsstaates angelegte materialistische Engführung des Politischen auf den Vollzug sozioökonomischer

Erfordernisse. Sie wandten sich einerseits gegen den darin implizierten „Opferstatus“ von Frauen und reklamierten deren politische Handlungsfähigkeit (Gordon 1988; Skocpol 1992). Andererseits betonten sie die Möglichkeiten, die der Wohlfahrtsstaat für Frauen bietet (Hernes 1987). Dabei zeigten sich bedeutsame Unterschiede zwischen den Ländern, die deutlich machten, dass das Konzept des patriarchalischen Staates auf beschränkten, eben länderspezifischen empirischen Evidenzen beruhe, die jedoch zu Aussagen über die Geschlechtsspezifität *des* Staates verallgemeinert worden waren (dazu auch Jensen 1986).

Dem düsteren Bild des patriarchalen Wohlfahrtsstaates setzten skandinavische Wissenschaftlerinnen die Vision eines „frauenfreundlichen Staates“ entgegen. In den skandinavischen Ländern, so Helga Hernes (1987) und Birte Siim (1988 und 1993), richte sich Sozialpolitik inzwischen weder auf die Aufrechterhaltung der Abhängigkeit der Frauen von der Familie, noch auf die Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, der Ausbau des Wohlfahrtsstaates habe die Erwerbstätigkeit von Frauen durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Bereitstellung von Dienstleistungen möglich gemacht und so ihre Freisetzung aus der für die erste Phase wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung typischen familiären Abhängigkeit erreicht. Weder Hernes noch Siim leugneten allerdings den Fortbestand geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Diese sei aber in erster Linie Resultat politischer Strukturen und der ungleichen Teilhabe von Frauen an politischer Macht. Frauen seien zu *policy takers*, zu Empfängerinnen sozialer Leistungen geworden, ohne an deren Ausgestaltung beteiligt gewesen zu sein (Hernes 1987: 31ff; Siim 1988: 180).

Die Problematik dieser Perspektive resultierte daraus, dass es nicht gelang, die *Widersprüchlichkeit* des Verhältnisses, die die soziale und politische Stellung von Frauen auch innerhalb der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten auszeichnet, zu erfassen (dazu Kulawik 1992b). Das Verdienst dieses Ansatzes lag zweifellos darin, die innerhalb der feministischen Analyse bis in die späten 1980er Jahre dominierende Perspektive, die soziale Rechte einseitig als Reproduktion von Herrschaft definierte, durchbrochen zu haben. Zugleich hat er die Aufmerksamkeit auf nationale Variationen gelenkt und bildete somit einen wesentlichen Ansporn für eine vergleichende feministische Forschung.



3. Wohlfahrtsstaatstypen ohne Geschlecht: „Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“

Die Anfänge konventioneller vergleichender Wohlfahrtsstaatsforschung in den 1960er Jahren waren von der Frage nach dem „Wachstum“ und dem „Umfang“ des Wohlfahrtsstaates geprägt. Es dominierten quantitative Studien, die die Entwicklung und Variation von Sozialausgaben untersuchten (dazu Schmidt 1998: 197ff). In den späten 1970er Jahren fand eine verstärkte Hinwendung der Forschung zu den qualitativen Dimensionen von Wohlfahrtsstaatlichkeit statt. Länderunterschiede äußern sich nämlich nicht nur in einem Mehr oder Weniger an Sozialausgaben, sondern auch in der konkreten Ausgestaltung sozialpolitischer Institutionen und deren Verteilungswirkungen. Dies lässt sich bereits anhand der unterschiedlichen Sicherungsformen erkennen, die die frühe Entwicklung des Sozialstaates prägten (vgl. Alber 1982; Baldwin 1990). Viele Länder begnügten sich lange Zeit mit freiwilligen, aber staatlich subventionierten Programmen. Deutschland war das erste Land, das mit den Arbeiterversicherungsgesetzen in den 1880er Jahren eine obligatorische, jedoch erwerbsgruppenbezogene Sozialversicherung etablierte. Eine verpflichtende, sich auf die Gesamtbevölkerung erstreckende so genannte Volksversicherung führte im Jahr 1913 erstmals Schweden im Bereich der Alterssicherung ein.

Die Idee, dass nicht nur einzelne Programme, sondern Wohlfahrtsstaaten in ihrer institutionellen Gesamtheit nach spezifischen Leistungslogiken konstruiert sind und zugleich zu Ländergruppen idealtypisch zusammengefasst werden können, wurde erstmals von dem britischen Sozialpolitiktheoretiker Richard Titmuss (1974) entfaltet. Diese Methode wurde von den skandinavischen Sozialwissenschaftlern Walter Korpi und Gøsta Esping-Andersen aufgegriffen und zur Typologie der so genannten Wohlfahrtsstaatsregime fortentwickelt. Der Ausgangspunkt des Regime-Ansatzes bildet eine klassentheoretische Deutung des Wohlfahrtsstaates. Kategorial und methodologisch nimmt er eine Zwischenstellung zwischen modernisierungstheoretischen und neo-marxistischen Konzepten ein (vgl. Schmidt 1993; Kulawik 1996). Er geht von der herrschaftlichen Strukturierung von Gesellschaft durch Klassenverhältnisse aus, insistiert aber auf der politischen Gestaltungsfähigkeit der Arbeiterbewegung. Die Machtverteilung zwischen den Klassen wird mit dem Konzept so ge-

nannter *Machtressourcen* analysiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Machtressourcen des Marktes und der Politik grundsätzlich verschieden und zugleich von den Klassen unterschiedlich mobilisierbar sind. Die Ressourcen des Marktes werden ungleich und zugunsten der bürgerliche Klasse verteilt. Die Ressourcen der Politik wie Stimmrecht und Organisationsfähigkeit, die in einer Demokratie prinzipiell gleich verteilt sind, bieten der zahlenmäßig größeren Klasse der Lohnabhängigen eine günstigere Position. Die Arbeiterklasse, so die Annahme von Korpi und Esping-Andersen (1984 und 1986), werde ihre politischen Ressourcen – gemessen am Organisationsgrad der abhängig Beschäftigten in den Gewerkschaften, an der Stärke sozialdemokratischer Parteien im Parlament sowie der Anzahl der Regierungsjahre – dazu nutzen, die Bedingungen und Resultate der Verteilungskonflikte auf dem Markt zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dabei richte sich ihr rationales Interesse darauf, einen möglichst umfassenden Wohlfahrtsstaat aufzubauen, der die Zwänge des Marktes, d.h. vor allem den Zwang zur Erwerbsarbeit, minimiere. Die Machtverteilung zwischen den Klassen, d.h. die jeweilige Stärke der Arbeiterbewegung, wird als wichtigste Ursache für die Unterschiede in der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates in einzelnen Ländern gesehen.

Das Kernstück dieses Ansatzes ist ein kategoriales System, mit dessen Hilfe Wohlfahrtsstaaten in ihrem Verhältnis zwischen politischen Machtkonstellationen und sozialpolitischen Regulationstypen empirisch-vergleichend untersucht und klassifiziert werden können (Korpi/Esping-Andersen 1984 und 1986). Esping-Andersen (1990) spitzt diese Typologie auf die politische Logik zu und unterscheidet drei so genannte *Wohlfahrtsstaatsregime*: das liberale, das konservative und das sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime. Die vergleichende Analyse der Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten wird entlang von drei Dimensionen unternommen. Untersucht wird erstens die Logik des Verhältnisses zwischen Staat und Markt in der Bereitstellung sozialer Leistungen, zweitens die Qualität sozialer Leistungen, d.h. der Charakter der sozialen Staatsbürgerschaft, und drittens schließlich die Wirkungen von Sozialpolitik auf die soziale Schichtung und damit auf die gesellschaftliche Machtverteilung.

Im *liberalen* Wohlfahrtsstaatsregime – typisch für die USA, Kanada und Australien – wird der Markt als



Hauptgarant von sozialer Sicherheit angesehen. Der Staat unterstützt diese Rolle des Marktes, indem er einerseits private (Sozial-)Versicherungen fördert und andererseits sich eher reaktiv gegenüber sozialen Risiken zeigt. Staatliche Leistungen sind *residual*, d.h. sie sollen erst dann gewährt werden, wenn die Kapazität zur Selbsthilfe erschöpft ist. Sie sind deshalb möglichst gering gehalten und unterliegen einer Bedarfsprüfung. Das *konservative* Wohlfahrtsstaatsregime – typisch für Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien – verfügt zwar über eine erheblich umfassendere Sozialpolitik als das liberale Regime; aber auch hier spielt der Markt eine große Rolle, weil die Sozialpolitik vor allem auf die Aufrechterhaltung von marktbezogenen Statusunterschieden gerichtet ist. Soziale Leistungen sind stark *erwerbsarbeitsbezogen*, die Umverteilungswirkungen nur gering. Die prototypische Leistungsart ist die Sozialversicherung. Das *sozialdemokratische* Regime, das von den skandinavischen Ländern verkörpert wird, repräsentiert einen *institutionalisierten* Wohlfahrtsstaat. Es verfügt über eine umfassende Sozialpolitik, die den Dualismus von Markt und Staat nicht akzeptiert und, so Esping-Andersen (1990: 27ff), von der Strategie getragen wird, „eine Gleichheit der höchsten Standards und nicht eine Gleichheit der minimalen Bedürfnisse“ zu schaffen. Sozialpolitische Leistungen sind typischerweise *universalistisch*, d.h. sie knüpfen an die Staatsbürgerschaft² und nicht – wie im konservativen Regime – an den Erwerbsstatus an, und sie richten sich an die gesamte Bevölkerung, nicht wie im liberalen Regime nur an gewisse Problemgruppen. Ein institutionalisierter Wohlfahrtsstaat zeichne sich dadurch aus, dass „full social citizenship rights and status should be guaranteed unconditionally“ (Esping-Andersen/Korpi 1986: 40). Die Qualität sozialer Leistungen ist in diesem Regime also besonders hoch. Vergleichend wird diese Qualität der Policy-Outcomes mit einem Index gemessen, der den Grad der „De-Kommodifizierung“ anzeigen soll.³ Dieses Konzept soll erfassen, inwieweit es Individuen oder Familien möglich ist, einen gesellschaftlich akzeptablen Lebensstandard außerhalb des Marktes zu halten (Esping-Andersen 1990: 37); empirisch wird damit also die Generosität sozialer Leistungen untersucht. In der Studie von Esping-Andersen steht Schweden an der Spitze einer solchen De-Kommodifikationskala, in der die Anspruchsvoraussetzungen für den Zugang zu Leistungen der Kranken-, Renten- und Erwerbslosenversicherung zusammengefasst wurden.

Das Regime-Konzept hat einen sich bereits abzeichnenden Perspektivwechsel der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsanalyse in den Sozialwissenschaften prägnant und eingängig gebündelt (vgl. Kaufmann 2003: 16ff; Pierson 2000: 809ff). Wohlfahrtsstaaten werden nun nicht mehr als Resultat einer linearen, etwa durch sozioökonomische Modernisierung vorwärts getriebenen Entwicklung aufgefasst, sondern als Ergebnis politisch und kulturell gebundener Entwicklungspfade, die nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ differieren. Damit wurde die Hypothese der früheren Komparatistik aufgegeben, dass Wohlfahrtsstaaten notwendigerweise konvergieren. Zugleich verschob der Regime-Ansatz den analytischen Fokus von der aggregierten Ebene der Sozialausgaben auf die Qualität sozialer Rechte, die auf innovative Weise anhand von nationalen „policy packages“ in ihrem Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Teilsystemen, insbesondere im Verhältnis zum Arbeitsmarkt, untersucht werden.

Die Kritik am Regime-Ansatz reichte von Erweiterungen der Klassifizierung – so wurden südeuropäische Länder als viertes Regime vorgeschlagen –, über Einwände gegen konzeptuelle Mängel einzelner Analyse-kategorien bis hin zu einer grundsätzlichen Infragestellung des analytischen Instrumentariums. Letztere zielt insbesondere auf die mit dem Regime-Ansatz vorgenommene Verknüpfung zwischen sozialpolitischen Regulationstypen und Entwicklungspfaden. Obwohl der Regime-Ansatz ein historisierendes Vorgehen proklamiert, ist sein analytisches Instrumentarium wenig geeignet, politisch-historische Entwicklungen zu erfassen. Er insistiert zwar, im Gegensatz zum in der vergleichenden Forschung lange Zeit dominierenden ökonomischen Strukturalismus, auf der Relevanz politischen Handelns, bleibt dabei jedoch mit vielfältigen epistemologischen Problemen behaftet (vgl. Skocpol 1992: 23ff; Rieger 1998; Kulawik 1999: 26ff). Dazu zählt die teleologische Auffassung politischer Entwicklungen: Implizit unterstellt wird, dass die politischen Akteure von Anfang an mit „objektiven“ Zielen ausgestattet sind, die, abhängig von ihrer Stärke, nur noch zur Durchsetzung kommen müssen. Die Konzeptualisierung der Akteure gründet auf deterministischen Annahmen über politische Identitäten und Interessen, weil diese unmittelbar aus der sozialen – und das heißt hier: klassenmäßigen und geschlechtslosen – Positionierung abgeleitet und nicht als realhistorische Formierungsprozesse untersucht werden.



Hier zeigt sich, dass der Ansatz der „Wohlfahrtsstaatsregime“ nicht klar genug zwischen der wissenschaftlichen Konstruktion von Idealtypen auf der einen Seite und empirischer Zustandsbeschreibung auf der anderen Seite trennt. Diese Problematik wird durch eine implizite Normativität verschärft. Der Regime-Ansatz von Esping-Andersen basiert auf einer Hypostasierung der skandinavischen, insbesondere der schwedischen Erfolgsgeschichte, die als eine Art *perpetuum mobile* konstruiert wird (Baldwin 1990; Kulawik 1994; Borchert 1998). Damit kann die Entwicklung in anderen Ländern nur als „Negativ-Geschichte“ und Mangel an Sozialdemokratisierung begriffen werden. Eine Erklärung für nationale Variationen und politischen Wandel bietet der Ansatz demnach nicht.⁴

Der durchschlagende Erfolg des Regime-Ansatzes blieb wenig beeinflusst von der hier skizzierten Kritik seiner analytischen Grundlagen. Er fußte auf der Eingängigkeit des Modells der „drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“ und dem innovativen Vorgehen der typologischen Methode, die Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten als Konfigurationen institutioneller Arrangements zu untersuchen und so ihre Varianz bzw. Ähnlichkeit zu bestimmen. Feministische Forscherinnen kritisierten zwar die Geschlechtsblindheit des Regime-Ansatzes, begrüßten jedoch die damit verbundene Reorientierung vergleichender Forschung hin zur sozialen Staatsbürgerschaft, die prinzipiell den Blick auf die geschlechtsspezifische Organisation von Wohlfahrt und die damit einhergehende Positionierung von Genusgruppen eröffnete. Die feministische Kritik richtete sich vor allem gegen die geschlechterpartikuläre Systematik der Dimensionen, entlang derer die Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten untersucht wird. Damit war zuvorderst die Zurückweisung der grundlegenden Ausrichtung am Verhältnis von Markt und Staat verbunden. Ausgangspunkt einer adäquateren Analyse müsse vielmehr die Verteilung und Regulierung der Wohlfahrt zwischen Markt, Staat und Familie sein. Diese Erweiterung zielt sowohl auf die Berücksichtigung der Institution Familie als mögliche Anspruchsgrundlage sozialer Rechte wie als Träger unbezahlter sozialer Dienstleistungen, mit der bereits die Akzeptanz einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung einhergehe. Der Regime-Ansatz zeichnet sich, ähnlich wie andere konventionelle Wohlfahrtsstaatsanalysen, durch einen auffälligen Bias aus. Die Typologie basiert auf einem Teilbereich wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten, nämlich

den monetären Sicherungssystemen. Die für Frauen besonders wichtigen sozialen Dienstleistungen und Fürsorgeprogramme, Arbeitsschutzgesetze sowie familienpolitischen Leistungen blieben ausgeschlossen.

Aus der Perspektive der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und eines erweiterten wohlfahrtsstaatlichen Interventionsradius erweist sich dann auch die Kategorie der De-Kommodifizierung, mit der Esping-Andersen die Großzügigkeit von sozialpolitischen Leistungen im Verhältnis von Staat und Markt untersucht, als außerordentlich problematisch – und zwar nicht nur, weil dem Index der Vollzeit erwerbstätige Normalarbeiter zugrunde liegt. Was sich aus der Sicht von Männern als De-Kommodifizierung darstellt, also als partielle Freisetzung vom Zwang, die eigene Arbeitskraft als Ware zu verkaufen, kann aus der Sicht von Frauen „Freisetzung“ zu erzwungenen, unbezahlten Dienstleistungen sowie Abhängigkeit vom Einkommen des Ehemannes bedeuten. Für Frauen sei gerade der Zugang zur Erwerbsarbeit, also ihre Kommodifizierung, ein wichtiger Wohlfahrtsindikator, während sich De-Kommodifizierung vielfach als Exklusion manifestieren könne (vgl. Orloff 1993; O’Connor 1993). Nicht nur die Freisetzung aus den Zwängen des Marktes, sondern auch die Freisetzung aus persönlichen Abhängigkeiten wie die Freiheit von so erzwungenen Dienstleistungen müssten zum normativen und empirischen Maßstab sozialer Rechte gemacht werden, schlussfolgerten feministische Wissenschaftlerinnen.

4. Die drei Welten des männlichen Ernährers

Seit Anfang der 1990er Jahre expandierte die Analyse von Wohlfahrtsstaatstypen rasch. Sie hat sich inzwischen als wichtige Subdisziplin der internationalen Geschlechterforschung etabliert. Unter kritischer Bezugnahme auf die Männer als Norm setzenden Ansätze verfolgt sie das Ziel, Kategorien zu entwickeln, mit denen die geschlechtsspezifische Ordnung der jeweiligen Wohlfahrtsstaaten – das Geschlechterregime – empirisch untersucht werden kann. Die Geschlechterregimeforschung geht von der Annahme aus, dass Sozialpolitikarrangements qualitativ variieren, d.h. je nach Ausgestaltung dazu beitragen, Geschlechterungleichheit zu verringern oder zu verfestigen (vgl. Langan/Ostner 1991; Orloff 1993; Sainsbury 1994). Sozialpolitik wird als sicherndes und zugleich gestaltendes Element gesellschaftlicher Beziehungen begriffen, wobei das Kon-



zept der Geschlechterregime auf drei Dimensionen verweist:

- 1) die Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und der in sie eingelassenen Annahmen über die soziale Positionierung von Frauen und Männern;
- 2) den Policy-Output, d.h. das Resultat des Einwirkens der normativen und fiskalischen Anreizstruktur von Sozialpolitik auf die Lebensgestaltung von Männern und Frauen;
- 3) die geschlechterpolitische Verfasstheit des politischen Entscheidungsprozesses, aus denen die Sozialpolitiken hervorgegangen sind.

Ein Geschlechterregime umfasst hiernach das institutionelle Ensemble sozialer Leistungen im Zusammenspiel von Markt, Familie und Staat, die damit einhergehenden symbolisch-normativen Zuschreibungen und stratifizierenden Wirkungen im Geschlechterverhältnis sowie die machtpolitischen Konstellationen, die das Ensemble hervorgebracht haben.

Eine von Jane Lewis und Ilona Ostner Anfang der 1990er Jahre vorgelegte Klassifikation in Abhängigkeit von der Ausprägung des „männlichen Ernährermodells“ zählt zu den ersten geschlechtersensiblen Typologien. Unter männlichem Ernährermodell wird eine Sozialordnung verstanden, in der Männer, als Erwerbstätige mit entsprechenden Sozialleistungen ausgestattet, die Subsistenz der von ihnen abhängigen Frauen gewährleisten, die wiederum die private und unbezahlte Erziehungs- und Hausarbeit erbringen. Dieser so in Reinform nie existierende Idealtypus wird bei Lewis und Ostner zur Folie einer Länderklassifizierung, bei der untersucht wird, wie weit sich Wohlfahrtsstaaten von diesem männlichen Ernährermodell entfernt haben. Hier wird also der Abhängigkeitskreislauf, wie er der Hypothese vom patriarchalen Wohlfahrtsstaat zugrunde liegt, aufgegriffen, jedoch nicht als von vornherein bestehend postuliert, sondern zum Ausgangspunkt einer vergleichenden Analyse gemacht. Als Kriterien zur Beurteilung der Ländervariation dienen Ausmaß der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit, Vorhandensein öffentlicher Betreuungsleistungen und die Ausgestaltung sozialer Sicherung von Frauen als primär eigenständige oder abgeleitete (vgl. Lewis 1992; Lewis/Ostner 1994; Ostner 1995). Diese Typologie bündelt also Merkmale der sozialpolitischen Institutionen mit sozialstrukturellen Indikatoren. Lewis und Ostner identifizieren drei Aus-

prägungen des männlichen Ernährermodells, nämlich den starken, modifizierten und schwachen Typus.

Deutschland entspricht zusammen mit Irland, Großbritannien und den Niederlanden demnach einem starken Ernährermodell. In diesen Ländern ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern niedrig und Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt diskontinuierlich. Um 1990 waren von den verheirateten Müttern mit Kindern unter 6 Jahren in Westdeutschland 38% erwerbstätig (Gornick 1999: 217).⁵ Frauen sind in hohem Maße auf abgeleitete, über den Ehemann erworbene Sicherungsleistungen angewiesen. Fürsorge wird primär als von Frauen privat zu erbringende Arbeit betrachtet. So lag im gleichen Zeitraum der Anteil von Kindern unter 2 Jahren in öffentlichen Einrichtungen in Westdeutschland bei 2%, während die entsprechende Ziffer etwa in Dänemark 48% betrug (Meyers u.a. 1999: 127). Die nordischen Länder – insbesondere Schweden, Finnland und Dänemark – gelten als Repräsentanten eines schwachen männlichen Ernährermodells. Frauen weisen hohe Erwerbsquoten auf – Anfang der 1990er Jahre mit 85% am höchsten in Schweden –, die zwischen Frauen mit und ohne Kindern wenig differieren (Gornick 1997: 217). Die Sicherungssysteme gehen von einem geschlechtslosen Erwerbs-Eltern-Bürger aus. Abgeleitete Sicherungselemente wie die Witwenrente und private Unterhaltspflichten sind weitgehend abgeschafft. Erziehungsarbeit wird von umfassenden Sozialleistungen flankiert, die die Vereinbarkeit von Erwerb und Familie sowie die Aufteilung der Erziehungstätigkeit zwischen Müttern und Vätern fördern. Beispielhaft hierfür ist das in Schweden bereits 1974 eingeführte geschlechtsneutrale Erziehungsgeld, das die traditionellen Mutterschaftsleistungen nach der Geburt ersetzt. Im Unterschied zum deutschen Erziehungsgeld, das als Mindestleistung gezahlt wird, stellt das Erziehungsgeld in Schweden eine Lohnersatzleistung dar und ermöglicht so in höherem Maße die eigenständige Existenzsicherung der Sorgenden. Zugleich wird damit ein stärkerer Anreiz zur Übernahme der Sorgearbeit durch Väter gesetzt. Die Einführung des sogenannten „Vatermonats“ im Jahr 1995 setzte diese Politik der Umverteilung der Erziehungsarbeit fort.⁶

Der moderate Typ, als dessen Repräsentanten Frankreich und Belgien genannt werden, bezeichnet einen Mittelweg zwischen dem starken und dem schwachen Ernährermodell. In beiden Ländern ist die Mütterer-



werbstätigkeit relativ hoch. Transferleistungen sind zwar familialisiert und zielen auch nicht auf die Umverteilung der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen. Die pronatalistische Familienpolitik, die nicht ehe- sondern geburtenfördernd ausgerichtet ist, verhält sich weitgehend neutral gegenüber Familienformen, indem sie sowohl Verheirateten wie auch allein Erziehenden relativ großzügige kindesbezogene Leistungen gewährt. Zugleich zeigt sich die Politik wenig normierend hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern, d.h. sowohl nichterwerbstätige als auch erwerbstätige Mütter werden entsprechend unterstützt.

Die Ernährertypologie hat einen innovativen Beitrag zur geschlechtersensiblen Wohlfahrtsstaatsanalyse geleistet und zugleich das Geschlecht auf die Agenda vergleichender Forschung gesetzt. Die von Lewis und Ostner abgesteckte Ländertopografie avancierte fortan zum zentralen Referenzpunkt weiterer Untersuchungen, in denen sie kritisiert und fortentwickelt wurde. Die inzwischen zahlreich vorliegenden Studien lassen sich hinsichtlich ihrer Herangehensweisen grob in drei Kategorien einteilen:

1. die Analyse einzelner, vormals vernachlässigter sozialpolitischer Programme wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Mutterschafts- und Erziehungsgeld etc.;
2. die Untersuchung der Regulierung von Lebenslagen, etwa bei unterschiedlichen Familientypen;
3. die Analyse von Konfigurationen, die aus einem Bündel von Transferleistungen, aber auch anderen, insbesondere ökonomischen und politischen Faktoren bestehen.

5. Geschlechterregime und Wohlfahrtsstaatstypen

Gegenstand kontroverser Diskussion in der Geschlechterregimeforschung ist insbesondere die Frage, welches die am besten geeigneten Dimensionen und Kriterien einer geschlechterzentrierten Wohlfahrtsstypologie sind. Diane Sainsbury kritisiert die Ernährertypologie von Lewis und Ostner als zu undifferenziert in der Analyse sozialpolitischer Institutionen. Sie entwickelt ein Bewertungsschema, das an den Konstruktionsprinzipien der Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen ansetzt und fünf Anspruchsgrundlagen unterscheidet: Staatsbürgerschaft, Erwerbstätigkeit, Bedürftigkeit, Fürsorgearbeit und von der Unterhaltsverpflichtung abgeleitete Leistungen. So ist beispielsweise das Prinzip

der Staatsbürgerschaft im Vergleich zur erwerbsbezogenen Konstruktion der deutschen Sozialversicherung aus einer Geschlechterperspektive vorteilhafter, weil damit die Folgen der Trennung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit abgemildert werden können. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Alterssicherung. So hat die Grundrente, die in Schweden, aber auch in den Niederlanden gewährt wird, Frauen im Alter mit eigenständigen Rentenansprüchen ausgestattet und zugleich ihre Altersarmut so gut wie abgeschafft (dazu Leitner 2002).⁷ In einem Vergleich, der Schweden, Niederlande, Großbritannien und USA umfasst, untersucht Sainsbury, nach welchen Prinzipien die Sozialleistungsansprüche von Männern und Frauen im Rahmen nationaler Policy-Pakete vorrangig strukturiert sind. Dabei geht sie von einer kontrastierenden Geschlechtertypologie aus: männlicher Ernährer versus individueller Erwerbsfürsorge-Bürger (*individual earner-carer*; Sainsbury 1996). In einer späteren Studie erweitert sie dieses Schema um einen dritten Typus: den der getrennten Geschlechterrollen (Sainsbury 1999a). Der Unterschied zwischen den Typen „getrennte Geschlechterrollen“ und „männlicher Ernährer“ besteht im Wesentlichen darin, dass Frauen im ersten Fall an die Fürsorgearbeit anknüpfende Leistungen erhalten, während sie im zweiten Fall in hohem Maße auf abgeleitete Leistungen angewiesen sind.

Vergleicht man die Klassifikation von Lewis/Ostner mit der von Sainsbury, so wird deutlich, dass die Länderplatzierung je nach den der Typologie zugrunde liegenden Kriterien und Indikatoren variieren kann. So wurden in der Typologie von Lewis und Ostner die Niederlande und Deutschland als starkes Ernährermodell klassifiziert. Folgt man dem erweiterten Schema von Sainsbury, so repräsentierte Deutschland den Typus „männlicher Ernährer“, während die Niederlande mit ihrem umfassenden Leistungen für Mütter (im Gegensatz zu Ehefrauen) dem Typus „getrennte Geschlechterrollen“ zuzurechnen wäre.

Lewis hat in späteren Publikationen die Ernährertypologie selbstkritisch reflektiert. Im Einvernehmen mit ihren Kritikerinnen konstatiert sie, dass die gewählten Kriterien und Indikatoren mehr darüber aussagten, was Wohlfahrtsstaaten nicht seien, als zu erfassen, wie gut sie der Wohlfahrt von Frauen gerecht würden. Sie betont die Notwendigkeit, die in der Ernährertypologie vernachlässigten Fürsorge-Regime einzubeziehen, d.h.



die Verteilung und Absicherung von Fürsorgearbeit (vgl. Lewis 1997a, b und 2003; Knijn/Kremer 1997). Zugleich warnt sie davor, Typologien als Rangordnung und ihre Kriterien als Maßstab dafür zu begreifen, was gut oder schlecht für Frauen sei.

Letzteres fällt allerdings schwer, denn letztlich basieren alle Typologien auf normativen Annahmen und Bewertungen, die ihrerseits diskussionswürdig sind. Implizit gründet etwa das Ernährermodell von Lewis darauf, wie stark Frauen als Erwerbstätige anerkannt werden. Auch andere Studien lassen einen Bias erkennen, weil sie dem Zugang zur Erwerbsarbeit für Frauen und einem Einkommen qua Erwerbstätigkeit einen höheren Wert beimessen, als etwa der Absicherung von Fürsorgearbeit über Sozialleistungen (dazu Morgan 2001). Diese Priorität mag wissenschaftlich wohlbegründet sein. Ob sie dem Wohl der Frauen entspricht – wenn die von ihnen selbst artikulierten Präferenzen als Maßstab ihrer Wohlfahrt gelten sollen –, erscheint fragwürdig, da Frauen in vielen Ländern einen Vorrang der Erwerbs- gegenüber der Fürsorgearbeit ablehnen (vgl. Pfau-Effinger 2000). Nicht zuletzt deshalb vermochten sich die in den 1990er Jahren in den Niederlanden eingeführten Neuregelungen, die allein erziehende Mütter stärker als Erwerbstätige und nicht primär als Sorgende behandeln, nicht durchzusetzen (Knijn/van Wel 2002).

Die Variationen bei der Klassifizierung einzelner Staaten lassen sich allerdings nicht nur als Resultat eines normativen Bias bei der Konstruktion relevanter Wohlfahrtsdimensionen begreifen. Vielmehr kommt darin zum Ausdruck, dass einzelne Länder eben nicht einer völlig kohärenten PolicyLogik folgen, sondern nach Policy-Sektoren durchaus unterschiedliche, zum Teil sogar widersprüchlich erscheinende Charakteristika aufweisen. Während Esping-Andersen die Auffassung vertrat, dass sich seine Typologie auch bei Berücksichtigung geschlechtersensibler Kriterien bestätigen würde, beharrten feministische Autorinnen auf der Notwendigkeit einer geschlechterzentrierten Typologie, gerade weil sie annahmen, dass klassen- und geschlechterbezogene Policy-Logiken durchaus differieren können. Und in der Tat zeigt der Forschungsstand, dass geschlechtersensible Typologien quer laufen zu „Male-Stream“-Klassifikationen. In der Ernährertypologie werden Deutschland, die Niederlande und Großbritannien dem starken Ernährermodell zugeordnet, während sie bei Esping-Andersen (1990) jeweils das konservative,

sozialdemokratische bzw. liberale Regime repräsentieren.

Unterschiede zwischen herkömmlichen und geschlechterzentrierten Typologien sind inzwischen recht gut untersucht. Dabei zeigen sich teilweise beträchtliche Variationen sowohl zwischen wie auch innerhalb der jeweils zu einem Regime zusammengefassten Ländergruppen. Betrachtet man die skandinavischen Länder, die als sozialdemokratische Regime gelten, so werden gravierende Unterschiede deutlich. Dabei fällt besonders Norwegen durch einen Mangel an Maßnahmen auf, die die Erwerbstätigkeit von Müttern fördern. Aber auch Schweden und Dänemark variieren in der Regulierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. So hat Dänemark zwar die Erwerbstätigkeit von Frauen, nicht jedoch die Umverteilung der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen gefördert. Insofern entspricht Schweden am ehesten dem individuellen Erwerbs-Fürsorge-Regime, während Dänemark als Doppelverdienermodell charakterisiert werden kann (Sainsbury 1999a; auch Leira 2002).

Unter den so genannten konservativen Wohlfahrtsstaaten zeigt sich die größte Divergenz hinsichtlich der Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern (Bussemaker/van Kersbergen 1999). Hier rücken Frankreich und Belgien an die „Topförderer“ Finnland, Dänemark und Schweden heran (Meyers u.a. 1999). Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in anderen Transferleistungen jener Länder nicht doch wieder benachteiligt wird. Innerhalb des Steuersystems zählt Belgien nach Deutschland zu den Staaten mit dem größten „Straffekt“ für verheiratete Frauen (Sainsbury 1999b: 195). Für eine geschlechterbezogene Analyse der staatlichen Wohlfahrtsverteilung sind neben den sozialen Dienstleistungen auch die Steuersysteme von großer Bedeutung. Zu den Spezifika der Steuergesetzgebung in Deutschland zählt, dass sie die ohnehin geringen eigenständigen Einkünfte verheirateter Frauen noch weiter schmälert. Mit anderen Worten: Geschlechterungleichheiten werden innerhalb des deutschen Steuersystems nicht ausgeglichen, sondern verstärkt.

Die so genannten liberalen Wohlfahrtsstaaten zeichnen sich dadurch aus, dass sie generell niedrige Sicherungsstandards aufweisen. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wird nicht gefördert, sie wird aber auch nicht bestraft (Meyers u.a. 1999; auch O'Connor u.a. 1999).



Daraus resultiert eine mittlere Erwerbsquote, die zwischen den skandinavischen und den Ländern mit einem konservativen Wohlfahrtsstaatstypus liegt. Betrachtet man jedoch die Erwerbseinkommen, dann zählt Großbritannien neben Deutschland und den Niederlanden zu denjenigen Staaten, in denen der Anteil der Fraueneinkommen an der Gesamtsumme der Erwerbseinkommen am niedrigsten ist. Aufgrund der Einkommensabhängigkeit von Müttern ließe sich Großbritannien deshalb – in der Typologie von Lewis und Ostner wie auch nach Sainsbury – durchaus als männliches Ernährermodell einstufen (1999c: 250f).

Ein detaillierter Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland offenbart jedoch ein Paradoxon. Mary Daly (2000) hat die gesamten Einkommensströme in beiden Wohlfahrtsstaaten untersucht. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Ländern in der direkten Ungleichbehandlung der Geschlechter bei Sozialleistungstransfers (als Gesamtsumme aller Sozialleistungen) besteht, wie sie in Deutschland stattfindet. Deutschland privilegiert Männer, vor allem indem es sie als Familienernährer bevorzugt. Der aggregierte Wert der an Frauen gezahlten Sozialleistungen macht deshalb hierzulande nur 64% der Transferleistungen an Männer aus, während dieser Wert in Großbritannien immerhin 79% beträgt. Damit korrespondiert der Effekt, den alle Transferleistungen inklusive Steuern auf die Einkommensverteilung haben. In Deutschland wird die Ungleichheit der Erwerbseinkommen von Männern und Frauen durch die Transferysteme verstärkt, in Großbritannien nicht. Ähnliche Wirkungen zeigen sich hinsichtlich der Armutsquoten: Das deutsche Transfersystem erhöht das Armutsrisiko von Frauen gegenüber dem von Männern. Daly betont, dass der britische Wohlfahrtsstaat nicht unbedingt besser für Frauen sei als der deutsche, allerdings weise er ein geringeres Maß an Geschlechterungleichheit auf.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Walter Korpi, der zusammen mit Esping-Andersen zu den Vordenkern der konventionellen Wohlfahrtsstaatstypologisierung zählt. Er hat jüngst den Versuch unternommen, einen umfassenden Maßstab für Geschlechterungleichheit zu entwickeln, um sie anschließend mit klassenbezogener Ungleichheit in 18 Ländern zu vergleichen. Auch hier zeigt sich eine Dissoziation zwischen geschlechter- und klassenbezogenen Ergebnissen. So können Wohlfahrtsstaaten wie Großbritannien, die USA und Kanada, in

denen die Klassenungleichheit als hoch charakterisiert wird, hinsichtlich der Geschlechterungleichheit durchaus einen Mittelwert erreichen. Zu den Ländern mit der umgekehrten Konstellation zählen Deutschland, Belgien und die Niederlande. Niedrige Indexe in beiden Dimensionen erreichen Finnland, Schweden und Norwegen (Korpi 2000).

6. Der aktuelle Wandel der Geschlechterregime

Seit den 1990er Jahren haben in den meisten Wohlfahrtsstaaten umfassende Veränderungen stattgefunden, die in den hier vorgestellten Studien noch nicht erfasst sind. Dies resultiert nicht zuletzt daraus, dass vergleichende Untersuchungen mit vielfältigen Problemen der Materialsammlung behaftet sind, die nur selten den Rückgriff auf aktuellste Länderdaten erlauben. Dass dieser Wandel zu einer umfassenden Neuordnung der länderspezifischen Geschlechterregime führen wird, ist jedoch nicht zu erwarten. Der sich regimeunabhängig abzeichnende Trend besteht in der verstärkten Anbindung von Sozialleistungen an Erwerbstätigkeit. Dies führte in den skandinavischen Staaten beispielsweise zum Ausbau der Versicherungslogik auf Kosten der Grundsicherung im Rentenrecht. Trotz der hohen Frauenerwerbsquoten ist anzunehmen, dass sich dies für Frauen ungünstiger als für Männer auswirken wird. In den liberalen Staaten Großbritannien und USA, aber auch in den Niederlanden zeigt sich diese Entwicklung insbesondere daran, dass die Gewährung bedarfsgeprüfter Leistungen an allein erziehende Mütter, die damit zugleich von der Erwerbspflicht ausgenommen blieben, erheblich eingeschränkt wurde (vgl. O'Connor u.a. 1999; Wilke 2002; Lewis 2003). Diese Re-Kommodifizierungspolitik ist widersprüchlich. Denn unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen bedeutet sie den Zwang zur Übernahme von niedrig entlohnenden, prekären Beschäftigungen. Zugleich wurden damit jedoch Regelungen abgeschafft, die zu den Grundpfeilern des männlichen Ernährermodells zählten. Wie Lewis betont, kommt es in denjenigen Ländern, die bislang das männliche Ernährermodell verkörperten, sich nunmehr jedoch an einem Doppelverdienermodell ausrichten, zu einer inkonsistenten Entwicklung (2003: 40): Während einige Policy-Sektoren die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Norm voraussetzen, wird in anderen Bereichen das männliche Ernährermodell weiterhin konserviert. Letzteres gilt insbesondere für die Steuer- und Versicherungssysteme.



Anders als in den liberalen Regimen lässt sich in Deutschland kein eindeutiger Wandel hin zu einem Doppelverdienermodell erkennen, obwohl sich auch hier eine Erosion des männlichen Ernährermodells vollzieht (Sauer 1997; Meyer 1998). In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die sozialpolitische Anerkennung der Sorgearbeit verstärkt. Zu nennen sind hier die Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Elternurlaub und Erziehungsgeld für alle Eltern sowie die Einführung der Pflegeversicherung (vgl. Behning 1999). Allerdings ermöglichen diese Leistungen weder eine eigenständige Existenzsicherung, noch ist zu erwarten, dass die Strafsteuern auf Frauenerwerbsarbeit, das Ehegattensplitting, in naher Zukunft abgeschafft werden. Die aktuelle Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung im Rahmen der so genannten Hartz-Gesetze und die damit einhergehende Ausweitung der Einkommensprüfung, die überproportional viele Frauen der Leistungen berauben wird, bekräftigt allerdings wiederum das Ernährermodell.

Der stattfindende Wandel in Deutschland ließe sich mit Sainsbury (1999c) am ehesten als Übergang zum Typus der „getrennten Geschlechterrollen“ charakterisieren. Damit verfügt Deutschland jedoch über eine äußerst spannungsgeladene Konfiguration: Auf der einen Seite kann das hohe Bildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen als Indiz einer starken Erwerbsorientierung gedeutet werden. Auf der anderen Seite ist die Mutterrolle symbolisch hoch aufgeladen. So existiert ein historisch überliefertes, in der Nachkriegszeit in Westdeutschland durch Pädagogik und Psychologie wissenschaftlich abgestütztes hegemoniales Deutungsmuster, wonach Kinder unter der Erwerbstätigkeit ihrer Mütter leiden (vgl. Kolbe 2002; Schäfgen/Spellerberg 1998). Diese Auffassung wird von vielen westdeutschen Frauen auch heute noch geteilt. Daraus resultiert eine konfliktreiche Konstellation, die bei Müttern Schuld- und Überforderungsgefühle auslöst. Auf diese Psychologisierung einer strukturellen Problematik reagieren gerade hochqualifizierte Frauen zunehmend mit Verweigerung, einem „Gebärstreik“. Die Geburtenraten in Deutschland zählen zu den weltweit niedrigsten.

7. Variationen Erklären:

Auf der Suche nach Geschlecht

Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung verfolgt ein doppeltes Erkenntnisinteresse: Zunächst sollen die

Ähnlichkeiten und Unterschiede der jeweiligen länderspezifischen Policy-Muster herausgearbeitet werden, um sie in einem zweiten Schritt zu erklären. Trotz der inzwischen umfangreichen vergleichenden Literatur hat sich die Geschlechterregimeforschung bislang vorrangig auf die Erfassung frauen- und männerbezogener Policy-Inhalte und Policy-Outputs konzentriert. Erklärungen der nationalen Unterschiede haben immer noch einen explorativen Charakter (vgl. Kulawik 1998; Morgan 2001). Dies resultiert möglicherweise auch daraus, dass der konventionelle Regime-Ansatz von Esping-Andersen und Korpi in seiner Verknüpfung von wohlfahrtsstaatlichen Regulationstypen und politischen Machtkonstellationen kaum Anknüpfungspunkte für eine geschlechtersensible Herangehensweise bietet. Er sucht die Variationen aus der jeweiligen Stärke und den politischen Allianzen sozialer Klassen sowie an sie gebundener Ideologien zu erklären. Der Geschlechterkonflikt wird so allenfalls als unerwünschte Trennlinie innerhalb einer möglichst homogenen Arbeiterklasse wahrgenommen (vgl. Skocpol 1992: 23ff). Eine Übersetzung der Klassenanalyse in eine Geschlechteranalyse, wie bei den Policy-Schemata, ist jedoch nicht möglich, da Geschlecht nicht analog als Meister-Kategorie eines evolutionären sozialen und politischen Wandels konzipiert werden kann (vgl. Scott 1994a).

So haben einige feministische Autorinnen die klasstheoretische Deutung der Wohlfahrtsstaatsentwicklung weitgehend akzeptiert. Helga Hernes (1987) nimmt eine Periodisierung vor. Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates sei auf die Mobilisierung der Arbeiter zurückzuführen, woraus die Zentrierung der Leistungen auf die Absicherung der Risiken der Erwerbsarbeit resultiere. Der später, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Ausbau reproduktionsbezogener Leistungen ermögliche jedoch, dass sich nun auch Frauen politisch mobilisieren ließen und von *policy takers* zu Gestalterinnen der weiteren Entwicklung werden könnten. Jane Lewis, die die Ernährertypologie mit Überlegungen zu ihrer Entstehung unterlegte, ging ebenfalls davon aus, dass die Ernährermodelle in erster Linie als Resultat klassenmäßiger – und das heißt „geschlechtsloser“ – Konstellationen zu begreifen seien. Sie widersprach damit Wissenschaftlerinnen, die den Zusammenhang zwischen der politischen Handlungsfähigkeit von Frauen und der Formierung von Wohlfahrtsstaaten hervorhoben (Koven/Michel 1990; Bock/Thane 1991; Skocpol 1992). Anders als Hernes übergeht sie dabei jedoch



keineswegs das seit dem 19. Jahrhundert von Frauen entfaltete sozialpolitische Engagement. Frauen hätten damit in erster Linie einen Beitrag zum Aufbau von Sozialarbeit geleistet, die Ausgestaltung der Kerninstitutionen des Wohlfahrtsstaates hätten sie jedoch nicht beeinflusst, meint Lewis (1992 und 1994).

Geschlechtersensible Forschungen zur Entstehung von Wohlfahrtsstaaten lassen die von Hernes vorgeschlagene Periodisierung fragwürdig erscheinen. Sie belegen, dass reproduktionsbezogene Maßnahmen von Anfang an zum Spektrum wohlfahrtsstaatlicher Regulierung zählten: Arbeiterinnenschutzgesetze, Mutterschaftsgeld bei der Geburt, Kinder- und Jugendfürsorge, Sexual- und Hygienepolitik. Interessanterweise zählte Deutschland zu den Vorreitern dieser Politik, denn es war das erste Land, das im Jahr 1883 im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes eine, wenn auch bescheidene, Unterstützung für Frauen bei der Geburt einführte (Kulawik 1999). In vielen Ländern setzten sich Frauenbewegungen für die Einführung und Erweiterung solcher mütterbezogener Leistungen ein (vgl. Bock 2002: 216ff), auch wenn ihre Chancen, die politischen Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, sehr unterschiedlich waren. Einige Autorinnen meinen gar ein Paradoxon ausgemacht zu haben. Hiernach entwickelten gerade Länder mit einer schwachen Frauenbewegung, wie Deutschland, Schweden oder Frankreich, umfangreichere Leistungen für Mütter als Länder mit einer besonders starken Frauenbewegung, wie die USA und Großbritannien (Koven/Michel 1990; Pedersen 1993). Diese Tatsache führte ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass die Unterschiede in der Mütterwohlfahrtspolitik primär klassenpolitisch und nicht geschlechterpolitisch zu erklären seien.

Studien, die die Entwicklung familienpolitischer Leistungen nach dem Zweiten Weltkrieg untersuchen, scheinen diese Deutung zu bestätigen. So sei die jeweilige Ausgestaltung in erster Linie parteipolitisch bestimmt: In Ländern, in denen die Regierung lange Zeit von linken Parteien getragen wurde, seien die Leistungen auf die Förderung des Doppelernährermodells gerichtet, während sie in Ländern mit einer starken Rolle konfessioneller Parteien dem männlichen Ernährermodell zuneigten (Korpi 2000). Als Resultat kultureller Familienleitbilder, die am Übergang von der Feudalordnung zum Kapitalismus etabliert wurden, erklärt Birgit Pfau-Effinger (1999 und 2000) die Unterschiede in der

Familienpolitik zwischen Deutschland, Finnland und den Niederlanden bis in die 1970er Jahre hinein. Als entscheidende Variable fungiert hier das Bürgertum. Im Bürgertum sei die männliche Versorgung als wichtiger Bestandteil des Wertesystems verankert gewesen. Je stärker der landesspezifische Modernisierungsprozess von der bürgerlichen Lebensweise bestimmt war, umso stärker habe das Versorgermodell das landesspezifische Geschlechter-Arrangement bestimmt, nimmt Pfau-Effinger an. Hiernach fungieren also die „geschlechtslosen“ Klassenverhältnisse als Triebkraft der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Familienpolitik.

Gegenüber diesen geschlechtslosen Erklärungsansätzen lassen sich jedoch gewichtige empirische und theoretische Einwände vorbringen. Pfau-Effinger bietet einen instruktiven, wenn auch in der historischen Fundierung nicht immer überzeugenden Überblick über nationale Entwicklungspfade von Geschlechterarrangements.⁸ Problematisch ist, dass sie mit diesem Ansatz sowohl die national differierende Erwerbsbeteiligung von Frauen als auch die Ausgestaltung von Familienpolitik zu erklären beansprucht. Pfau-Effinger folgt damit einer Tradition, in der das Politische nicht anhand politischer Machtkonstellationen und Entscheidungsprozesse untersucht, sondern auf ein anderes gesellschaftliches Subsystem zurückgeführt wird. Während ansonsten meist sozioökonomische Interessen als Determinanten des Politischen fungieren (vgl. Kulawik 1998), sind es hier die kulturellen Leitbilder. Hinzu kommt, dass die Operationalisierung von Kultur vor dem Hintergrund neuerer Ansätze veraltet erscheint. Ausgangspunkt ist ein fertiges Ideenpaket – das jeweilige Familienleitbild –, für dessen normatives Wirken Belege aus der jeweiligen Landesgeschichte zusammengetragen werden. Die Gestaltungskraft des Kulturellen wird zwar behauptet, die familiären Leitbilder selbst werden jedoch nicht kulturell erklärt, sondern auf die Dominanz sozioökonomischer Klassen zurückgeführt.

Neuere Ansätze, die Kultur nicht primär als Ensemble von Ideen, sondern als einen sprachlich vermittelten *Prozess der Bedeutungsgebung* konzipieren, weisen die Vorstellung zurück, dass Klassen unmittelbar als Reflex der Produktionsstruktur begriffen werden können. Notwendig sei vielmehr, Klassen als Resultat eines diskursiven Formierungsprozesses zu analysieren, in dem diese national durchaus verschiedene kollektive Identitäten und Interessen herausbilden (vgl. Scott 1994b).



Untersuchungen solcher diskursiven Konstruktionsprozesse vermochten wiederum eine komplexe Verschränkung von Klasse und Geschlecht herauszuarbeiten. Sie demonstrieren, dass die Bezugnahme auf Weiblichkeit und Männlichkeit konstitutiv für der Herausbildung sozialer und politischer Klassenidentitäten ist (vgl. Frader/Rose 1996). Zu den zentralen Einsichten dieser sprachtheoretisch orientierten Forschung zählt deshalb die Erkenntnis, dass Geschlecht auch dann relevant sein kann, wenn Frauen nicht präsent sind, und zwar in der Gestalt von Männlichkeit.

Eine solche Reformulierung der Kategorien Klasse und Geschlecht eröffnet wiederum eine neue Perspektive auf die Herausbildung des Wohlfahrtsstaates. Charakteristisch für die skizzierten Erklärungsansätze ist nämlich, dass hier Geschlecht als Synonym für „Frauen“ fungiert. Akzeptiert man jedoch die theoretischen Prämissen von Geschlecht als relationaler Kategorie, so folgt aus der Tatsache, dass Frauenbewegungen keine einflussreichen Akteure der Wohlfahrtsstaatsbildung sind, nicht notwendigerweise, dass Geschlecht irrelevant ist. Zu fragen wäre vielmehr, ob nicht die jeweilige nationale Ausprägung maskuliner Identitäten und Allianzen als Bestimmungsfaktor der Wohlfahrtsstaatsformierung angesehen werden können (vgl. Kulawik 2001).

Aus der herkömmlichen, vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wissen wir, dass monokausale Erklärungen – seien es Klassen, Parteien oder maskuline Allianzen – wenig geeignet sind, die konkrete Entstehung und Ausgestaltung von sozialpolitischen Institutionen und ihren Wandel zu erklären (vgl. Alber 1982; Schmidt 1993 und 1998). Eine solche Zuspitzung auf *einen* Kausalfaktor hin ist nur möglich, wenn dabei sowohl die politischen Prozesse als auch das zu Erklärende, also die Sozialpolitik, extrem vereinfacht konzipiert werden. Beispielhaft hierfür ist die Studie Korpis, der zunächst drei Typen von Familienpolitik auf der Basis hochaggregierter Indexe konstruiert und diese dann parteipolitisch erklärt. Im Rahmen eines solchen Forschungsdesigns erfahren wir jedoch nicht, warum Kindergeld in Deutschland zunächst nur so genannten „kinderreichen Familien“ (ab drei Kindern) gewährt wurde, in anderen Ländern jedoch von Anfang an allen Kindern zustand, oder warum es in Schweden und Großbritannien an Mütter, in Deutschland aber an Väter gezahlt wurde. Um die Feinstruktur sozialpolitischer Variationen erklä-

ren zu können, bedarf es eines analytischen Instrumentariums, das der Multikausalität wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung gerecht werden kann.

8. Variationen Erklären: Geschlecht und Staat machen

In der Komparatistik lassen sich prinzipiell zwei methodische Herangehensweisen unterscheiden, nämlich Variablen- und Fallstudienanalysen. Der Variablen-Ansatz umfasst eine möglichst große Länderzahl, anhand derer die Signifikanz unterschiedlicher Erklärungshypothesen getestet wird. Ein Variablen-Forschungsdesign kann sowohl qualitativ als auch quantitativ angelegt sein, wobei das quantitative Vorgehen vielfach als Garant größerer Objektivität gilt. Dabei werden die Erklärungsfaktoren, ähnlich wie die Kriterien zur Klassifizierung von Policy-Typen, anhand hochaggregierter Indikatoren abgebildet. Studien, die mit einem solchen Ansatz arbeiten, entwerfen eine komplexe Topografie von Bestimmungsfaktoren als Ursachen für Ländervariationen: Regierungstypus, Wahlsystem, Regierungsmacht der Parteien, politische Präsenz von Frauen, Bündnismöglichkeiten etc. (Schmidt 1998; Mazur 2002). Dennoch ist dieser Ansatz mit einem entscheidenden Mangel behaftet: Multikausalität erschöpft sich in der Aneinanderreihung und Gewichtung einzelner Variablen. Er kann jedoch weder diese Faktoren untereinander sinnvoll verknüpfen, noch beschreiben, worin ihr politischer Wirkungsmechanismus faktisch besteht (Kulawik 2004). Darin drückt sich ein Defizit der empirisch-deduktiven Epistemologie aus: Korrelationen ermitteln lediglich Wahrscheinlichkeiten und ermöglichen keine Aussagen über kausale Mechanismen. Kritiker bezeichnen die Ergebnisse solcher Analysen deshalb als „Trendaussagen“ (vgl. Kulawik 1999: 23f; Fischer 2003: 157ff). Der Variablen-Ansatz kann zwar konstatieren, dass strategische Partnerschaften die Durchsetzung frauenfreundlicher Policies begünstigen oder dass die Strategien politischer AkteurInnen in Deutschland stärker vom „Differenz-Feminismus“ und in Schweden vorrangig vom „Gleichheits-Feminismus“ geprägt sind; er vermag jedoch nicht zu beantworten, *wie* es zur Herausbildung dieser Konstellationen und Identitäten kommt. Dies resultiert auch aus einem latenten Determinismus des Ansatzes, denn obwohl er auf der Relevanz politischen Handelns insistiert, gelingt ihm seine Konzeptualisierung nur unzureichend: So werden die handlungsleitenden Ziele und Interessen sowie



das Zustandekommen der Policy-Entwürfe meist nicht realhistorisch untersucht, sondern hypothetisch zugeschrieben.

Während der Variablen-Ansatz Kausalbeziehungen als Ausprägung (Stärke/Schwäche) eines bestimmten Indikators zu einem bestimmten Zeitpunkt untersucht und somit letztlich nichts über die länderspezifischen *Entwicklungen* sagen kann, arbeitet der Fallstudien-Ansatz induktiv; im Vordergrund steht die Rekonstruktion und Erklärung unterschiedlicher länderspezifischer Konfigurationen. In der geschlechtersensiblen Komparatistik haben sich zwei Versionen einer konfigurativen Forschungsstrategie als besonders fruchtbar erwiesen, die hier abschließend kurz vorgestellt werden sollen: der *Institutionalismus* sowie die *diskurstheoretisch ausgerichtete Policy-Analyse*.

Im Gegensatz zur konventionellen Institutionenkunde der vergleichenden Regierungslehre, gründet der „neue“ Institutionalismus auf einem sozialwissenschaftlich dynamisierten Institutionenbegriff, der die Gewordenheit von Institutionen sowie ihre strukturierende Bedeutung in der Verschränkung von Staat und Gesellschaft thematisiert (March/Olsen 1984). Der so genannte historische Institutionalismus, der Langzeitprozesse untersucht, entstammt zwar der neo-marxistischen Theorietradition, hat sich aber kritisch gegen dessen inhärenten Ökonomismus und Determinismus gewandt. Die Eigenständigkeit des Politischen gegenüber „gesellschaftszentrierten“ Erklärungen zu behaupten, ist sein zentrales Anliegen (vgl. Immergut 1998; Thelen 1999). Eigenständigkeit meint allerdings nicht ein pluralistisches Konzept individueller Präferenzen und Wahlhandlungen; vielmehr wird das Politische als ein Handlungsraum institutionell eingebetteter kollektiver Akteure aufgefasst. Während es in der Wohlfahrtsstaatsforschung geläufig ist, den Zusammenhang von Sozialpolitik und sozioökonomischen Entwicklungen zu betonen, wird hier die Rolle von Staatlichkeit ins Blickfeld gerückt. Das umfasst die langfristigen Prozesse von Staatsbildung, Demokratisierung, die Formen der Administration sowie die formelle und informelle Ausgestaltung der politischen Entscheidungsprozesse wie Parteien- und Wahlsystem, die Beteiligung von organisierten Interessen am Policy-Formulierungsprozess etc. Die Grundidee des Institutionalismus ist, dass diese national variierenden Organisationsstrukturen des Staates und des Systems politischer Repräsentation,

durch die die kollektiven Akteure ihre politischen Initiativen verfolgen, zugleich einen wichtigen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit sowie die Identitäten und Ziele politischer Akteure haben. Mit anderen Worten: Politische Akteure werden nicht als „gegeben“, sondern als Resultat eines politischen Prozesses aufgefasst (vgl. Skocpol 1992: 41ff). Das Verhältnis zwischen Institutionen und politischen Akteuren wird somit als ein relationales konzipiert, parallel dazu erhält die Formierung kollektiver Akteure, ihrer Identitäten und Kapazitäten eine eigenständige analytische Relevanz (Immergut 1998; Kulawik 2004).

Zu den wichtigsten Begründerinnen eines geschlechtersensiblen Institutionalismus zählt die US-amerikanische Sozialwissenschaftlerin Theda Skocpol. Mit ihrem Werk „Protecting Soldiers and Mothers“ (1992) warb sie für eine institutionalistische Wende und leistete einen enorm wichtigen Beitrag, um die Kluft zwischen konventioneller und geschlechtersensibler Forschung zu überwinden. Skocpols Erkenntnisinteresse richtet sich darauf zu erklären, warum in den USA die Arbeiterversicherungspolitik so wenig erfolgreich war und wie es gelang, die – im Vergleich zu anderen Ländern – damals recht umfassenden maternalistischen Politiken durchzusetzen. Sie vermag zu zeigen, dass innerhalb der fragmentierten US-amerikanischen Staatsstruktur nur solche sozialpolitischen Initiativen Aussicht auf Erfolg hatten, die sich Einfluss auf die dezentralisierten Gesetzgebungsinstanzen verschaffen konnten. Das misslang den Protagonisten der Arbeiterversicherungspolitik. Der – so muss hinzugefügt werden: kurzfristige – Erfolg der maternalistischen Politik beruhte auf einer optimalen Mobilisierung der politischen Ressourcen der Frauenbewegung sowie einer historischen Situation, in der sich die verfolgten Strategien in die damals bestehende Chancenstruktur der politischen Institutionen einfügten. Entscheidend für die Mobilisierung der bürgerlichen Frauenbewegung (und für die gleichzeitige Demobilisierung der männlichen Arbeiterklasse) waren die demokratische Verfasstheit und die frühe Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts. Dies leistete einer Polarisierung zwischen politisch-demokratischer Souveränität weißer Männer und feminisierten sozialen Fragen Vorschub, die den US-amerikanischen bürgerlichen Frauen zwar – vor allem im Vergleich zum Großteil europäischer Staaten – beträchtlichen Einfluss verschaffte, sie aber auch auf eine starke maternalistische Identität festlegte.



Während innerhalb des Variablen-Ansatzes, aber auch des Kultur-Ansatzes von Pfau-Effinger, die Stärke und Ziele von politischen Akteuren als exogene Faktoren vorausgesetzt werden, vermögen Studien innerhalb der institutionalistischen Tradition aufzuzeigen, dass nationale Variationen in der Mobilisierung und Strategie der Akteure, und damit auch in den Frauenbewegungen, zu einem großen Teil aus dem Zusammenspiel zwischen der jeweiligen institutionellen Matrix und Gruppenbildungsprozessen erklärt werden können (vgl. Sainsbury 2001; Skocpol/Ritter 1991; Kulawik 1999). Allerdings hat der geschlechtersensible Institutionalismus auch Kritik auf sich gezogen, nicht zuletzt aufgrund der Verengung der Kategorie Geschlecht auf Frauen (Gordon 1993). Hier zeigt sich eine epistemologische Begrenzung des institutionalistischen Ansatzes, der zwar der Formierung kollektiver Akteure analytische Relevanz einräumt, aber nicht über das theoretische Instrumentarium verfügt, diesen Prozess hinreichend erfassen zu können. Hier liefert die Diskursanalyse ein wichtiges theoretisches Verbindungsstück.

Der Institutionalismus entstand ebenso wie die Diskurstheorie als Antwort auf die ökonomistische Begrenzung der marxistischen Theorietradition; beide betonen die Gewordenheit gesellschaftlicher Phänomene. Doch während der Institutionalismus die Historizität und Eigenständigkeit des Politischen im Sinne gebundener strategischer Kämpfe fokussiert, heben diskurstheoretische Ansätze die sprachlich vermittelte Konstruktion gesellschaftlicher Realität hervor. Wesentlich ist ein neues Verständnis ideeller Phänomene, die nicht mehr dem autonom denkenden Subjekt zugeschrieben, sondern als Resultat intersubjektiver Kommunikation, als Prozesse der Zuschreibung von Bedeutung begriffen werden. Dieser „linguistic turn“ ist hier bereits am Beispiel der Kategorien Klasse und Geschlecht illustriert worden. Was sind seine Implikationen für das Verständnis und die Analyse des Politischen?

Ein zentraler Erkenntnisgewinn der Versprachlichung ist die *Entgrenzung* des Politischen: Politik lässt sich demnach nicht nur als konflikthafte Geschehen zwischen interessengeleiteten Akteuren im Rahmen eines institutionalisierten Entscheidungsprozesses begreifen, sondern auch als Interpretationskampf, in dem darüber gerungen wird, wer/was/wie „politisiert“ (Fraser 1994: 257). Politik ist demnach nicht nur eine strategische Auseinandersetzung darum, wer was bekommt, sondern

auch ein Kampf um Repräsentation. Politische Macht besteht in diesem diskursiven Konzept des Politischen nicht nur in strategischer Stärke, die sich im Organisationsgrad oder in der Anzahl von Parlamentssitzen ausdrückt, sondern auch in der Fähigkeit, die eigene Interpretation gesellschaftlicher Beziehungen und Probleme auf der politischen Agenda zu etablieren und damit die eigenen Lösungen durchsetzungsfähig zu machen. Damit geht auch eine verschobene Perspektive auf die Bildung des Wohlfahrtsstaates einher. Wird innerhalb des positivistischen Variablen-Ansatzes Sozialpolitik als eine Reaktion auf ein „objektives“ soziales Problem konzipiert, so werden hier die sozialen Probleme selbst als interpretationsbedürftig aufgefasst. Länder unterscheiden sich demnach nicht nur in der Ausgestaltung sozialpolitischer Institutionen, sondern in den jeweiligen Deutungen sozialer Probleme, ihrer Ursachen und als angemessen beurteilten Lösungen. In der Forschung gibt es inzwischen zahlreiche Bemühungen, solche Deutungsprozesse, denen eine eigenständige Relevanz jenseits institutioneller Faktoren und strategischer Interessen zugebilligt wird, in die Analyse einzubeziehen (vgl. Jenson 1989; Behning 1999; Kulawik 1999: 45ff; Kolbe 2002). Im Gegensatz zum kulturalistischen Ansatz Pfau-Effingers, der die Reproduktion von überlieferten Normen ins Zentrum stellt, analysiert die Diskursanalyse politische Prozesse als Herstellung von Bedeutungen, bei der unterschiedliche Wissensarten um Geltung und Legitimität konkurrieren.

Feministische Studien zur Entstehung des Wohlfahrtsstaates haben insbesondere am Beispiel des Arbeitsschutzes, der in vielen Ländern zunächst auf Frauen beschränkt war, aufgezeigt, dass der Wahrnehmung und Deutung von „Geschlecht“ eine zentrale Rolle bei der Interpretation sozialer Risiken zukommt. Sie konnten dabei die doppelte Bedeutung von Vergeschlechtlichung als Hervorbringung von Geschlechtertrennung und als Vermittlung gesellschaftlicher Machtkonflikte auf der Basis maskuliner Allianzen herausarbeiten (dazu Kulawik 1999: 49ff). Diskursanalytische Studien werfen allerdings auch Fragen auf. So vermögen sie nicht überzeugend darzulegen, wie es zur Dominanz dieser und nicht anderer Deutungsmuster im jeweiligen nationalen Kontext kommt. Damit ist wiederum eine allgemeinere Problematik verbunden. Interpretative Ansätze unternehmen in der Regel wenig Anstrengungen, spezifische kausale Zusammenhänge zu identifizieren. Nicht selten treten sie mit dem Anspruch der metatheoretischen



Überlegenheit auf, wonach die Welt a priori diskursiv konstruiert ist. Wenn aber alles diskursiv konstituiert ist, wo liegt dann der Unterschied zum diskursiven Determinismus?

Als Weiterentwicklung einer konfigurativen Forschungsstrategie schlage ich deshalb eine Verknüpfung zwischen einem institutionalistischen und einem diskurstheoretischen Ansatz vor, die es ermöglicht, Geschlecht als machtpolitische Kategorie analytisch sinnvoll einzusetzen. Ein geschlechtersensibler Vergleich der Sozialstaatsgründung in Schweden und Deutschland demonstriert die Fruchtbarkeit eines solchen Instrumentariums (Kulawik 1999). Die stark geschlechterdifferenzierten sozialen Rechte in Deutschland entstanden in einer politischen Konfiguration, die durch die Gleichzeitigkeit mehrerer Konfliktlinien, nämlich der nationalen, liberal-demokratischen und sozialen Frage gekennzeichnet war. Diese enorm konflikthafte Situation löste einen sich selbst verstärkenden Prozess der Vergeschlechtlichung aus, der einen extremen maskulinen Selbstbehauptungshabitus in die politischen Identitäten einschrieb. Die Konflikthaftigkeit und die Moralisierung der Politik – letztere insbesondere durch den politischen Katholizismus forciert – machte Geschlechterpolitik in Deutschland zum prädestinierten Terrain politischer Grenzziehungen. Insofern ist die deutsche Sozialstaatsgründung auch durch ein geschlechterpolitisches Paradoxon gekennzeichnet: Einerseits gehörte Deutschland mit Arbeitsschutz und Mutterschaftsleistungen zu den Pionieren frauenbezogener Sozialpolitik, andererseits verfügte die Frauenbewegung über keinerlei Einfluss auf die Politikformulierung. Dies hat nicht nur die Ausgestaltung der Leistungen als berufsständisch und erwerbsbezogen nachhaltig geprägt, sondern auch die Frauenbewegung selbst. Die deutsche Frauenbewegung ist vielfach für ihre „Schwäche“ sowie ihre besondere Betonung von Mütterlichkeit und Geschlechterdifferenz gerügt worden. Bei aller berechtigten Kritik: Eine adäquate Bewertung der Strategien der deutschen Frauenbewegung muss diesen Hintergrund enormer staatlicher Repression und rigider maskuliner Schließungsstrategien gegenüber Frauen einbeziehen.

Die schwedische Entwicklung ist ein Beispiel dafür, dass nicht einfach die Stärke oder Schwäche bestimmter Akteure entscheidend für ihre Identität und Gestaltungsfähigkeit sind, sondern die jeweiligen Relationen und Periodisierungen. Strukturell betrachtet existierte

in Schweden ein ähnlicher Modernisierungspfad wie in Deutschland, nämlich ein starker Staat, ein schwaches Bürgertum, die schnelle Mobilisierung der Arbeiterbewegung und eine späte Demokratisierung; er führte jedoch nicht zu ähnlich maskulinistisch aufgeladenen politischen Identitäten. Die Möglichkeit Klassen übergreifender Kompromisse zwischen den Liberalen und der Sozialdemokratie, die politische Repräsentation der Bauern und ein relativ offener Staat haben eine Konfiguration hervorgebracht, in der die Geschlechterdifferenz sowohl für die Klassenbildungsprozesse wie für die politische Arena weniger bedeutsam, wenn auch keinesfalls unwichtig war. Die schwedische Frauenbewegung verfügte über einen erheblich größeren Einfluss auf diese frühe Sozialstaatsbildung. Charakteristisch für ihre Strategie war die Verknüpfung von Maternalismus mit dem Anspruch auf ökonomische Unabhängigkeit.

9. Fazit

Die geschlechtersensible Analyse wohlfahrtsstaatlicher Verteilungslogik hat einen beachtlichen Stand empirischen Wissens und theoretisch-methodischer Reflexion erreicht. Die Unterschiede zwischen konventionellen Wohlfahrtsstaatstypen und Geschlechterregimen, aber auch Divergenzen innerhalb der geschlechtersensiblen Typologien verdeutlichen die Komplexität, die in wohlfahrtsstaatliche Leistungssysteme eingelassen ist. Diese „Unordentlichkeit“, die sich einer eindeutigen Fixierung entzieht, erinnert aber auch daran, dass Typologien wissenschaftliche Konstruktionen sind, die der Reduktion der Komplexität dienen, um Länder vergleichen zu können. Sie sollten nicht mit der Realität verwechselt werden, die in allen Ländern vielschichtiger ist, als die auf Kontraste angelegten Klassifizierungsschema einzufangen vermögen. Dies gilt sowohl für die Verknüpfung zwischen sozialpolitischen Institutionen und Lebenswelt wie für die Breite sozialpolitischer Regelungen. Typologien basieren notwendigerweise auf einem selektiven Ausschnitt aus einem breiten Feld wohlfahrtsstaatlicher Interventionen. Die Geschlechterforschung vermochte das Policy-Spektrum zu erweitern, aber auch sie führt eine traditionelle Perspektive fort: Sie konzentriert sich vornehmlich auf Interventionen, die Arbeitsteilung und Einkommenssicherung regulieren. Selbst Körperrechte, die zu den zentralen Bestandteilen feministischer Theorie gehören, finden kaum Beachtung in der Geschlechterregimeforschung,⁹ ganz zu schweigen von der Behandlung gesellschaftli-



cher Randgruppen wie Prostituierte, Drogenabhängige oder Flüchtlinge. Es wäre jedoch ein Trugschluss anzunehmen, dass Länder, die die Erwerbstätigkeit von Müttern großzügig fördern, auch die Rechte solcher Randgruppen besonders gut garantieren. Gerade die skandinavischen Länder zeichnen sich hier durch eine Politik von Zwangseingriffen aus – Zwangsterilisierungen bis in die 1970er Jahre, Zwangsbehandlung von Alkohol- und Drogenkranken auch heute, Rekriminalisierung von Prostitution in Schweden –, die es ratsam erscheinen lassen, in den Wohlfahrtsbegriff neben sozialen auch zivile Rechte zubeziehen.

Ein weiteres Desiderat nicht nur feministischer Forschung über Wohlfahrtsstaatsregime ist die Transformation der osteuropäischen Staaten, auch und gerade im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union. Welche Sozialstaatstypen, welche Geschlechterregime sich dort unter dem Druck restriktiver Finanzen und neoliberaler Politikmodelle herausbilden, ist bisher kaum in vergleichende Studien eingeflossen (vgl. jedoch Paccall/Manning 2000; Kwak/Dingwall 1998; Ferge 1998). Dieses Defizit lässt zudem mögliche Rückwirkungen der osteuropäischen Entwicklungen auf die Situation in „Kerneuropa“ und in anderen Staaten unthematisiert (vgl. Liebert 2003).

Lisa Brush (2002) deutet die Zentrierung der Geschlechterregimeforschung auf die erwerbstätigen Mütter als Ausdruck eines „dünnen“ Konzeptes von Geschlecht, mit dem Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen unbegriffen bleiben. Eine solche Verengung der analytischen Kategorie wird auch bei den Erklärungsversuchen wohlfahrtsstaatlicher Variationen deutlich. Geschlecht wird hier immer noch vorrangig mit der Handlungsfähigkeit von Frauen gleichgesetzt und insofern eher als Variable denn als Strukturkategorie angewandt (vgl. Sauer 1995). Damit korrespondiert, dass die Variablen-Methodologie der konventionellen erklärenden Komparatistik kaum hinterfragt wird. Untersuchungen, die Geschlecht als machtpolitische Kategorie wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung analytisch einsetzen und dabei eine konfigurative Forschungsstrategie verfolgen, beschränken sich auf wenige Fallstudien, denen es bislang nicht gelungen ist, eine stärkere Hinwendung zu systematisch-erklärenden Forschungen und eine entsprechende Intensivierung theoretisch-methodischer Reflexion anzuregen (vgl. jedoch Adams/Padamsee 2002). So innovativ und fruchtbar sich die

typologische Methode in der feministischen Sozialpolitikanalyse erwiesen hat, sie führt eine Traditionslinie fort, in der der Wohlfahrtsstaat in erster Linie als Gestalter des Sozialen und nicht als politisches Konfliktregelungssystem gesehen wird.

10. Endnoten

¹ In Deutschland wurden immer wieder zahlreiche Versuche unternommen, den „Sozialstaat“ vom „Wohlfahrtsstaat“ zu unterscheiden, wobei letzterer vielfach pejorativ als „Versorgungsstaat“ apostrophiert wurde. Ich halte eine solche Differenzierung analytisch für wenig brauchbar. Im Folgenden werden deshalb beide Begriffe synonym verwandt.

² AusländerInnen können Sozialleistungen erhalten, wenn sie sich unter bestimmten Voraussetzungen legal im Land aufhalten.

³ Der Begriff der Kommodifikation entstammt der marxistischen Theoretiktradition und bezeichnet die Warenförmigkeit gesellschaftlicher Produktion im Kapitalismus, die auch die Arbeitskraft umfasst. De-Kommodifizierung meint entsprechend die Suspendierung der Warenform. Ob Sozialpolitik tatsächlich als Aufhebung der Warenförmigkeit der Arbeitskraft aufgefasst werden kann, gilt als umstritten (vgl. Kulawik 1992: 752; Rieger 1998: 64ff.).

⁴ Faktisch zeichnet sich der Regime-Ansatz durch ein Schisma zwischen seinen theoretischen Behauptungen und seiner Methode aus. Durch die Anwendung der statistischen Regressionsanalyse werden die Wohlfahrtsstaatsregime nicht als qualitativ unterschiedliche Entwicklungswege untersucht, sondern linear vermessen (vgl. dazu Pierson 2000: 809).

⁵ Die folgenden empirischen Angaben beziehen sich alle auf die Zeit um 1990, als das Ernährermodell formuliert wurde. Die Angaben bei Lewis und Ostner stammen aus den frühen 1980er Jahren. Für aktuellere Daten siehe den Beitrag von Mechthild Veil für Gender-politik-online unter http://www.fu-berlin.de/gpo/mechthild_veil.htm.

⁶ Das Gesetz ist geschlechtsneutral formuliert und schreibt vor, dass jedes Elternteil mindestens 30, seit 2002 60 Tage der Elternzeit in Anspruch nehmen muss, da diese ansonsten verfallen (Jönsson 2002: 180). Diese Regelung wurde in der öffentlichen Diskussion als „Vatermonat“ bezeichnet. Die Verlängerung der obligatorischen Vatermonate von einem auf zwei ging mit der Verlängerung der bezahlten Elternzeit von 12



auf 13 Monate einher.

⁷ In den 1990er Jahren wurde das schwedische Rentensystem allerdings erheblich reformiert und erwerbsbezogener gemacht.

⁸ Die Darstellung der deutschen Entwicklung erfasst nur rudimentär den historischen Forschungsstand. Dies wird besonders anhand des Nationalsozialismus sichtbar, wo die längst überholte These von seiner Mütterzentriertheit vertreten wird (vgl. Bock 2000: 281ff). Auch die Nachkriegsentwicklung wird stereotyp dargestellt (vgl. dazu erheblich ausgereifter Kolbe 2002).

⁹ Eine Ausnahme stellt die Studie von O'Connor u.a. (1999) dar.

11. Literatur

Adams, Julia/Padamsee, Tasleem, 2001: Signs and Regimes: Rereading Feminist Work on Welfare States, in: Social Politics, 8. Jg., Heft 2, S. 1-23.

Alber, Jens, 1982: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Europa, Frankfurt/M.

Baldwin, Peter, 1990: The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875-1975, Cambridge.

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.), 1995: Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M.

Beer, Ursula, 1990, Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt/M.

Behning, Ute, 1999: Zum Wandel der Geschlechterrepräsentationen in der Sozialpolitik. Ein policy-analytischer Vergleich der Politikprozesse zum österreichischen Bundespflegegesetz und zum bundesdeutschen Pflegeversicherungsgesetz, Opladen.

Bock, Gisela, 2000: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München.

Bock, Gisela/Thane, Pat (Hg.), 1991: Maternity and Gender, Policies Women and the Rise of European Welfare States 1880-1950, London.

Borchert, Jens, 1998: Ausgetretene Pfade? Zur Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Regime, in: Stephan Lessenich/Ilona Ostner (Hg.) Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/M., S. 137-176.

Boris, Eileen/Bardaglio, Peter, 1983: The Transformation of Patriarchy: The Historic Role of the State, in: Irene Diamond (Hg.), Families, Politics and Public

Policy, New York, S. 70-94.

Brush, Lisa, 2002: Changing the Subject: Gender and Welfare Regime Studies, in: Social Politics, 9. Jg., Heft 2, S. 161-186.

Bussemaker, Jet/van Kersbergen, Kees, 1999: Contemporary Social-Capitalist Welfare States and Gender Inequality, in: Diane Sainsbury (Hg.), Gender and Welfare State Regimes, Oxford, S. 15-46.

Christiansen, Niels Finn/Petersen, Klaus (Hg.), 2001: The Nordic Welfare States 1900-2000, Themenheft des Scandinavian Journal of History, Heft 3.

Daly, Mary, 2000: The Gender Division of Welfare. The Impact of the British and German Welfare States, Cambridge.

Esping-Andersen, Gøsta, 1985: Politische Macht und wohlfahrtsstaatliche Regulation, in: Frieder Naschold (Hg.), Arbeit und Politik. Gesellschaftliche Regulierung der Arbeit und der sozialen Sicherung, Frankfurt/M, S. 487-503.

Esping-Andersen, Gøsta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge.

Esping-Andersen, Gøsta/Korpi, Walter, 1984: Social Policy as Class Politics in Post-War Capitalism, in: John Goldthorpe (Hg.), Order and Conflict in Contemporary Capitalism, Oxford, S. 179-208.

Esping-Andersen, Gøsta/Korpi, Walter, 1986: From Poor Relief to Institutional Welfare States: The Development of Scandinavian Social Policy, in: Robert Erikson u.a. (Hg.), The Scandinavian Model. Welfare States and Welfare Research, Armonk, S. 39-74.

Ferge, Zsuzsa, 1998: Women and Social Transformation in Central-Eastern Europe: the „Old Left“ and the „New Right“, in: Social Policy Review, 10. Jg., S. 217-236

Fischer, Frank, 2003: Reframing Public Policy. Discursive Politics and Deliberative Practices, Oxford.

Frader, Laura L./Rose, Sonya (Hg.), 1996: Gender and Class in Modern Europe, Ithaca/London.

Fraser, Nancy, 1994: Widerspenstige Praktiken – Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt/M.

Gerhard, Ute, 1987: Den Sozialstaat neu denken? Voraussetzungen und Preis des Sozialstaatskompromisses, in: Vorgänge, Heft 87, S. 14-32.

Gerhard, Ute/Schwarzer, Alice/Slupik, Vera (Hg.), 1988: Sozialpolitik auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim/Basel.

Gordon, Linda, 1988: What does Welfare Regulate?, in: Social Research, 55. Jg., Heft 4, S. 609-630.

Gordon, Linda, 1993: Gender, State and Society.



A Debate with Theda Skocpol, in: *Contention*, 2. Jg., Heft 3, S. 139-156.

Gornick, Janet C./Meyers, Marcia K./Ross, Kathrin E., 1997: Supporting the Employment of Mothers: Policy Variation across Fourteen Welfare States, in: *Journal of European Social Policy*, 7. Jg., Heft 1, S. 45-70.

Hernes, Helga Maria, 1987: *Welfare State and Women Power. Essays in State Feminism*, Oslo.

Immergut, Ellen M. 1998: The Theoretical Core of the New Institutionalism, in: *Politics and Society*, 26. Jg., Heft 1, S. 5-34.

Jenson, Jane, 1986: Gender and Reproduction: Or, Babies and the State, in: *Studies in Political Economy*, Heft 20, S. 9-45.

Jenson, Jane, 1989: Paradigms and Political Discourse: Protective Legislation in France and the United States Before 1914, in: *Canadian Journal of Political Science*, 22. Jg., Heft 2, S. 234-257.

Jönsson, Ingrid, 2002: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden, in: *WSI-Mitteilungen*, Heft 3, S. 176-183.

Kaufmann, Franz-Xaver, 2003: Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt/M.

Kickbusch, Ilona, 1984: Familie als Beruf – Beruf als Familie: Der segregierte Arbeitsmarkt und die Familialisierung der weiblichen Arbeit, in: Dies./Barbara Riedmüller (Hg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M., S. 163-178.

Knijn, Trudie/Kremer, Monique, 1997: Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Towards Inclusive Citizenship, in: *Social Politics*, 4. Jg., Heft 3, S. 328-361.

Knijn, Trudie/van Wel, Frits, 2002: Careful or Lenient: Welfare Reform for Lone Mothers in the Netherlands, in: *Journal of European Social Policy*, 11. Jg., Heft 3, S. 235-252.

Kolbe, Wiebke, 2002: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000, Frankfurt/M.

Korpi, Walter, 2000: Faces of Inequality: Gender, Class, and Patterns of Inequalities in Different Types of Welfare States, in: *Social Politics*, 7. Jg., Heft 2, S. 127-191.

Koven, Seth/Michel, Sonya, 1990: Womanly Duties: Maternalist Politics and the Origins of Welfare States in France, Germany, Great Britain, and the United States, in: *American Historical Review*, 95. Jg., Heft 4, S. 1076-1108.

Kulawik, Teresa, 1989: Auf unsicheren Wegen. Perspektiven der sozialen Sicherung von Frauen, in: Barbara Riedmüller/Marianne Rodenstein (Hg.), *Wie sicher ist die soziale Sicherung?*, Frankfurt/M., S. 241-245.

Kulawik, Teresa, 1992a: „Das Beste Sozialsystem der Welt“? Sozialpolitik als Geschlechterpolitik in (West)Deutschland, in: Agnes Joester/Insa Schöningh (Hg.), *So nah beieinander und doch so fern. Frauenleben in Ost und West*, Pfaffenweiler, S. 105-124.

Kulawik, Teresa, 1992b: Die Krise des produktivistischen Universalismus – Zur Zukunft wohlfahrtsstaatlicher Politik in Schweden, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 38. Jg., Heft 11/12, S. 746-781.

Kulawik, Teresa, 1994: Wie solidarisch ist der sozialdemokratische Universalismus? Wohlfahrtsstaatstheorie und soziale Staatsbürgerschaft in Schweden, in: Elke Biester u.a. (Hg.), *Das Geschlecht der Europa*, Frankfurt/M., S. 62-84.

Kulawik, Teresa, 1996: Modern bis maternalistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates, in: Dies./Birgit Sauer (Hg.), *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*, Frankfurt/M., S. 47-81.

Kulawik, Teresa, 1998: Jenseits des – androzentrischen – Wohlfahrtsstaates? Theorien und Entwicklungen im internationalen Vergleich, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *Transformation des Politischen und die Politik der Geschlechterverhältnisse*, Sonderheft der *Politischen Vierteljahresschrift*, Opladen, S. 293-310.

Kulawik, Teresa, 1999: *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1870-1912*, Frankfurt/M.

Kulawik, Teresa, 2001: Maskulinität und die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Schweden und Deutschland, in: Sabine Lang/Birgit Sauer (Hg.), *Europäische Union und Transformation von Staatlichkeit. Geschlechterkritische Perspektiven*, Wien u.a., S. 137-154.

Kulawik, Teresa, 2004: Jenseits von Determinismus und Funktionalismus. Policy-Analyse und vergleichende Geschlechterforschung, in: Ute Behning/Birgit Sauer (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming?*, Frankfurt/M., S. 103-116.

Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit, 1996: Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.), *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*, Frankfurt/M., S. 9-46.

Kwak, Anna/Dingwall, Robert (Hg.), 1998: *Social Change, Social Policy and Social Work in the New Europe*, Aldershot.



Land, Hilary, 1976: Women: Supporters or Supported?, in: Diana L. Barker/Sheila Allen (Hg.), *Sexual Division and Society*, London, S. 108-123.

Langan, Mary/Ostner, Ilona, 1991: Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im internationalen Vergleich, in: *Kritische Justiz*, Heft 3, S. 302-317.

Leira, Arnlaug, 2002: *Working Parents and the Welfare State. Family Change and Policy Reform in Scandinavia*, Cambridge.

Leitner, Sigrid, 2001: Sex and Gender Discrimination within EU Pension Systems, in: *Journal of European Social Policy*, 11. Jg., Heft 2, S. 99-115.

Lewis, Jane 1994: Gender, the Family and Women's Agency in the Building of Welfare States: the British Case, in: *Social History*, 19. Jg., Heft 1, S. 37-55.

Lewis, Jane, 1992: Gender and the Development of Welfare Regimes, in: *Journal of European Social Policy*, 2. Jg., Heft 3, S. 73-91.

Lewis, Jane, 1997a: Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts, in: *Social Politics*, 4. Jg., Heft 2, S. 160-177.

Lewis, Jane, 1997b: Bezahlte Arbeit, unbezahlte Arbeit und wohlfahrtsstaatliche Leistungen. Feministische Perspektiven auf die zentrale Bedeutung weiblicher Fürsorgearbeit in modernen Wohlfahrtsstaaten, in: Ute Behning (Hg.), *Das Private ist ökonomisch*, Berlin, S. 67-88.

Lewis, Jane, 2003: Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, in: Ute Gerhard/Trudie Knijn/Anja Weckwardt (Hg.), *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich*, München, S. 29-52.

Lewis, Jane/Ostner, Ilona, 1994: *Gender and the Evolution of European Social Policies*, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Arbeitspapier Nr. 4.

Liebert, Ulrike (Hg.), 2003: *Gendering Europeanisation*, Bruxelles.

March, James G./Olsen, Johan P., 1984: The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life, in: *American Political Science Review*, 78. Jg., Heft 3, S. 734-749.

Marshall, Th[omas] H[umphreys], 1992: *Bürgerrechte und soziale Klassen*, Frankfurt/M., New York (engl. Ausgabe: *Social Class and Citizenship*, 1949).

Mazur, Amy G., 2002: *Theorizing Feminist Policy*, Oxford.

Meyer, Traute, 1998: Die Erosion des starken deutschen Brotverdienermodells – Sozioökonomische und institutionelle Faktoren, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 44. Jg., Heft 11/12, S. 818-838.

Meyers, Marcia K./Gornick, Janet C./Ross, Katherin E., 1999: *Public Childcare, Parental Leave, and Employment*, in: Diane Sainsbury (Hg.), *Gender and Welfare State Regimes*, Oxford, S. 117-146.

Morgan, Kimberly, 2001: Gender and the Welfare State. New Research on the Origins and Consequences of Social Policy Regimes, in: *Comparative Politics*, 34. Jg., Heft 1, S. 105-124.

Nelson, Barbara, 1990: The Origins of the Two-Channel Welfare-State: Workmen's Compensation and the Mothers' Aid, in: Linda Gordon (Hg.), *Women, the State and Welfare*, Madison/Wisconsin, S. 123-151.

O'Connor, Julia, 1993: Gender, Class and Citizenship in the Comparative Analysis of Welfare State Regimes: Theoretical and Methodological Issues, in: *British Journal of Sociology*, 44. Jg., Heft 3, S. 501-518.

O'Connor, Julia/Orloff, Ann Shola/Shaver, Sheila, 1999: *States, Markets, Families. Gender, Liberalism and Social Policy in Australia, Canada, Great Britain and the United States*, Cambridge.

Orloff, Ann, 1993, Gender and the Social Rights of Citizenship: State Policies and Gender Relations in Comparative Research, in: *American Sociological Review*, 58. Jg., Heft 3, S. 303-328.

Ostner, Ilona, 1995a: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 36/37, S. 3-12.

Pascall, Gillian/Manning, Nick, 2000: Gender and social policy: comparing welfare states in Central and Eastern Europe and the former Soviet Union, in: *Journal of European Social Policy*, 10. Jg., Heft 3, S. 240-266

Pateman, Carole, 1989: The Patriarchal Welfare State, in: Dies., *The Disorder of Women. Democracy, Feminisms and Political Theory*, Cambridge, S. 179-209.

Pedersen, Susan, 1993: Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State, Britain and France 1914-1945, Cambridge.

Pfau-Effinger, Birgit, 1999: Change of Family Policies in the Socio-Cultural Context of European Societies, in: *Comparative Social Research*, 18. Jg., S. 135-159.

Pfau-Effinger, Birgit, 2000: *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa: Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*, Opladen.

Pierson, Paul, 2000: Three Worlds of Welfare State Research, in: *Comparative Political Studies*, 33. Jg., Heft 6/7, S. 791-821.

Reiger, Elmar, 1998: *Soziologische Theorie und Sozialpolitik im entwickelten Wohlfahrtsstaat*, in: Stephan



Lessenich/Ilona Ostner (Hg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt/M., S. 59-89.

Riedmüller, Barbara, 1984: Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System Sozialer Sicherheit, in: Ilona Kickbusch/Dies. (Hg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M, S. 311-335.

Riedmüller, Barbara, 1985: Armutspolitik und Familienpolitik. Die Armut der Familie ist die Armut der Frau, in: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hg.), *Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaates*, Frankfurt/M., S. 46-72.

Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, 1992: *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*, Stuttgart.

Sainsbury, Diane (Hg.), 1994: *Gendering Welfare States*, London.

Sainsbury, Diane, 1996: *Gender Equality and Welfare States*, Cambridge.

Sainsbury, Diane, 1999a: Gender and Social-Democratic Welfare States, in: Dies. (Hg.), *Gender and Welfare State Regimes*, Oxford, S. 75-116.

Sainsbury, Diane, 1999b: Taxation, Family Responsibilities, and Employment, in: Dies. (Hg.): *Gender and Welfare State Regimes*, Oxford, S. 185-209.

Sainsbury, Diane, 1999c: Gender, Policy Regimes, and Politics, in: Dies. (Hg.), *Gender and Welfare State Regimes*, Oxford, S. 245-276.

Sainsbury, Diane, 2001: Gender and the Making of Welfare States: Norway and Sweden, in: *Social Politics*, 8. Jg., Heft 1, S. 113-143.

Sauer, Birgit, 1995: Geschlecht als Variable oder Strukturkategorie? "Political Culture revisited", in: Eva Kreisky/Dies. (Hg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frankfurt/M., S. 161-202.

Sauer, Birgit, 1997: Krise des Wohlfahrtsstaates. Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck?, in: Helga Braun/Dörthe Jung (Hg.), *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Wohlfahrtsstaates*, Hamburg, S. 113-147.

Schäffgen, Katrin/Spellerberg, Annette, 1998: Kulturelle Leitbilder und institutionelle Regelungen für Frauen in den USA, in West- und Ostdeutschland, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 8. Jg., Heft 1, S. 73-90.

Schmidt, Manfred G., 1993: Theorien in der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, in: Adrienne Héritier (Hg.), *Policy-Analyse, Kritik und Neuorientierung*, Opladen, S. 371-393.

Schmidt, Manfred G., 1998: *Sozialpolitik in Deutsch-*

land. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, 2. Aufl., Opladen.

Scott, Joan W., 1994b: Über Sprache, Geschlecht und die Geschichte der Arbeiterklasse, in: Christoph Conrad/Martina Kessel (Hg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Stuttgart, S. 283-309.

Scott, Joan, W., 1994a: Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy Kaiser (Hg.), *SelbstBewusst. Frauen in den USA*, Leipzig, S. 27-75.

Siim, Birte, 1988: Towards a Feminist Rethinking of the Welfare State, in: Kathleen Jones/Anna Jonassdottir (Hg.), *The Political Interests of Gender*, London, S. 161-186.

Siim, Birte, 1993: The Gendered Scandinavian Welfare States: Between Women's Roles as Mothers, Workers and Citizens in Denmark, in: Jane Lewis (Hg.), *Women and Social Policies in Europe*, Aldershot, S. 25-48.

Skocpol, Theda, 1992: *Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States*, Cambridge/Mass.

Skocpol, Theda/Gretchen, Ritter, 1991: Gender and the Origins of Modern Social Policies in Britain and the United States, in: *Studies in American Political Development*, 5. Jg., Heft 1, S. 36-93.

Thelen, Kathleen, 1999, Historical Institutionalism in Comparative Politics, in: *Annual Review of Political Science*, Bd. 2, S. 369-404.

Therborn, Göran, 1984: Classes and States. Welfare State Developments, 1881-1981, in: *Studies in Political Economy*, Heft 14, S. 7-41.

Titmuss, Richard M., 1974: *Social Policy: An Introduction*, London.

Wilke, Uwe, 2002: *Sozialhilfe in den USA. Die Reform in Texas und Wisconsin*, Frankfurt/M.

Wolf-Graaf, Anke, 1981: *Frauenarbeit im Abseits*, München.

12. Fragen zum Text

12.1 Warum kann das Theorem vom patriarchalen Wohlfahrtsstaat als Durchbruch einer feministischen Sozialpolitikanalyse erachtet werden? Was sind seine Defizite?

12.2 Warum stellt die Lohnarbeitszentriertheit ein wichtiges Moment der geschlechterpartikularen Verfasstheit des Wohlfahrtsstaates dar?



12.3 Worin besteht die innovative Herangehensweise der typologischen Methode in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung?

12.4 Worin besteht die Geschlechtsblindheit des konventionellen Regime-Ansatzes?

12.5 Welches sind die Kriterien der Ländergruppierung nach dem Ernährermodell von Lewis/Ostner? Wo liegen die Schwächen dieser Typologie?

12.6 Wie lassen sich die Variationen in der Klassifizierung einzelner Staaten bei Anwendung unterschiedlicher Typologien deuten?

12.7 Was zeichnet das Geschlechterregime des deutschen Wohlfahrtsstaates aus? Welche Veränderungen haben in den letzten Jahren stattgefunden?

12.8 Wohlfahrtsstaatsvariationen werden auch von feministischen Forscherinnen vielfach „geschlechtslos“ erklärt. Welche Einwände lassen sich gegen diese Argumentation vorbringen?

12.9 Worin besteht der Unterschied zwischen einem kulturalistischen und einem diskurstheoretischen Ansatz?

12.10 Welchen Erkenntnisgewinn verspricht ein institutionalistischer Erklärungsansatz?

13. Links

13.1 Zeitschriften mit einem Schwerpunkt auf (vergleichender) Wohlfahrtsstaatsanalyse:

Comparative Political Studies (
<http://www.sagepub.com/journal.aspx?pid=84>)

Comparative Social Research
(http://www.samfunnsforskning.no/page/Publishing/Menu_publishing/7983/8099)

International Journal of Social Welfare
(<http://www.blackwellpublishing.com/journal.asp?ref=1369-6866>)

Journal of European Social Policy
(<http://www.sagepub.com/journal>.

[aspx?pid=166](#))

Social Politics (<http://sp.oupjournals.org/>)

13.2 Statistische Daten zu wichtigen Sozialindikatoren in Europa:

Eurostat
(http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1090,1137397&_dad=portal&_schema=PORTAL)

13.3 Forschungsinstitute und -schwerpunkte:

Institute for Social Research, Oslo
(http://www.samfunnsforskning.no/page/About-ISF/Menu_mouseover/7979/8013)

Swedish Institute for Social Research
(<http://www.sofi.su.se/>)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat
(<http://www.wz-berlin.de/ars/>)

Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
(<http://www.zes.uni-bremen.de/>)

14. Über die Autorin

Teresa Kulawik, Dr. phil. in Politikwissenschaft, Associate Professor für Politikwissenschaft und Geschlechterstudien am Södertörn University College in Stockholm/Schweden.

Kindheit in Polen, Studium in West-Berlin und Schweden, Promotion sowie Forschungs- und Lehrtätigkeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Forschungsaufenthalte an der Universität Stockholm und der Columbia University, New York/USA.

Forschungsschwerpunkte: Komparatistik, Theorie und Analyse des Wohlfahrtsstaates, Geschlechterpolitik, Geschichte der Politik, Wissenschafts- und Technologiestudien.

Laufende Forschungsprojekte: Gentechnologie, Demokratie und Deliberation in Deutschland, Polen



und Schweden (gefördert vom Schwedischen Wissenschaftsrat); Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit in der Ostseeregion (gefördert von der Ostsee-Stiftung/Schweden).

Kontakt:

Södertörn University College

Gender Studies

14189 Huddinge

Schweden

Email: teresa.kulawik@sh.se